



Handbuch

AnNoText

Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes

im Inkassorecht und zur Förderung
verbrauchergerechter Angebote im Rechts-
dienstleistungsmarkt

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Verbesserter Verbraucherschutz im Inkassorecht | 3 |
| 1.1 | Änderung des RVG | 3 |
| 1.2 | Darlegungs- und Informationspflichten bei Inkassodienstleistungen | 4 |
| 1.2.1 | Neue Hinweispflicht bei Zahlungsvereinbarungen..... | 4 |
| 1.2.2 | Erhöhter Schutz vor Identitätsdiebstählen | 4 |
| 1.3 | Gleiche Gebühren, egal ob Rechtsanwalt oder Inkassodienstleister | 4 |
| 1.4 | Erstattungsfähigkeit der Kosten von Inkassodienstleistern | 4 |
| 1.5 | Beauftragung von Rechtsanwälten und Inkassodienstleistern | 4 |
| 2 | Änderungen/Anpassungen im Programm | 5 |
| 2.1 | Hinzufügen neuer Buchungscodes | 5 |
| 2.2 | Hinzufügen neuer Maßnahmen | 7 |
| 2.3 | Erstes Aufforderungsschreiben | 15 |
| 2.3.1 | Automatische Buchung der fehlenden 0,4 („Ergänzungs“-) gebühr | 17 |
| 3 | Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt..... | 21 |
| 3.1 | Unterscheidung Inkassounternehmen/Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für das Mahnverfahren..... | 21 |
| 3.2 | Änderungen im Programm bezüglich Mahnverfahren für Inkassounternehmen/Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte | 21 |
| 3.2.1 | Änderungen Administration für Rechtsanwälte..... | 22 |
| 3.2.2 | Änderung Administration für Inkassounternehmen | 40 |
| 3.2.3 | AnNoText mit Inkassolizenz | 42 |
| 4 | Anhang | 47 |
| 4.1 | Abbildungsverzeichnis..... | 47 |

1 Verbesserter Verbraucherschutz im Inkassorecht

Das Inkassowesen soll verbraucherfreundlicher gestaltet werden. Der Kern der Gesetzesnovelle sieht Anpassungen bei der **Geschäfts-** und **Einigungsgebühr** nach Nr. 2300 und 1000 VV RVG zugunsten des Schuldners vor.

Die Änderungen betreffen u.a. die Vergütung und die Darlegungs- und Informationspflicht für Inkassodienstleister gemäß § 13a RDG sowie für Rechtsanwälte gemäß § 43 d BRAO. Diese Änderungen werden zum **01. Oktober 2021** in Kraft treten.

1.1 Änderung des RVG

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 788), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300, § 13 RVG:

Die Geschäftsgebühr wird bei einer unbestrittenen Forderung beträgt 0,9. Zahlt der Schuldner nach der ersten Aufforderung, schrumpft diese auf 0,5. Bei unbestrittenen Forderungen bis 50 Euro wird die maximale Gebühr auf 30 Euro gedeckelt.

Auszug aus Bundesgesetzblatt:

- 1. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Bei der Geschäftsgebühr für eine außergerichtliche Inkassodienstleistung, die eine unbestrittene Forderung betrifft (Absatz 2 der Anmerkung zu Nummer 2300 des Vergütungsverzeichnisses), beträgt bei einem Gegenstandswert bis 50 Euro die Gebühr abweichend von Absatz 1 Satz 1 30 Euro.“
 - B) der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
- 2. In Nummer 2300 wird die Anmerkung wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Absatz 1.
 - bb) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Ist Gegenstand der Tätigkeit eine Inkassodienstleistung, die eine unbestrittene Forderung betrifft, kann eine Gebühr von mehr als 0,9 nur gefordert werden, wenn die Inkassodienstleistung besonders umfangreich oder besonders schwierig war. In einfachen Fällen kann nur eine Gebühr von 0,5 gefordert werden; ein einfacher Fall liegt in der Regel vor, wenn die Forderung auf die erste Zahlungsaufforderung hin beglichen wird. Der Gebührensatz beträgt höchstens 1,3.“

Einigungsgebühr gem. Nr. 1000 RVG

Treffen beauftragte Inkassodienstleister oder Anwälte mit dem Schuldner eine Zahlungsvereinbarung, etwa eine Ratenzahlung oder Stundung wird der Gegenstandswert nunmehr von 50 % zugrunde gelegt, aber die Einigungsgebühr wird bei 0,7 gedeckelt.

Auszug aus Bundesgesetzblatt:

- 3. § 31 b Gegenstandswert bei Zahlungsvereinbarungen
Ist Gegenstand der Einigung eine Zahlungsvereinbarung (Gebühr 1000 Nummer 2 des Vergütungsverzeichnisses), beträgt der Gegenstandswert 50 % des Anspruchs.
Der Gebührensatz wird von 1,5 auf 0,7 reduziert.

1.2 Darlegungs- und Informationspflichten bei Inkassodienstleistungen

1.2.1 Neue Hinweispflicht bei Zahlungsvereinbarungen

Vor Abschluss einer Zahlungsvereinbarung soll künftig auf die damit verbundenen Kosten, insbesondere die zusätzlich entstehende **Einigungsgebühr hingewiesen** werden (§ 13a Abs. 3 RDG-E, § 43d Abs. 3 BRAO-E).

Meist wird eine Zahlungsvereinbarung mit einem **Schuldanerkenntnis** kombiniert, das neben der Hauptforderung auch alle Nebenforderungen und Zinsen erfasst. Hier will der Gesetzgeber, dass die Schuldner darüber aufgeklärt werden,

- **welche Teile der Forderung** vom Schuldanerkenntnis erfasst werden und
- welche typischen **Einreden/Einwendungen nicht mehr geltend gemacht** werden können (z.B. Nichtbestehen, Erfüllung, Verjährung (§ 13a Abs. 4 RDG-E, § 43d Abs.3 BRAO-E)).

1.2.2 Erhöhter Schutz vor Identitätsdiebstählen

Sofern die aktuelle Adresse des Schuldners erst vom Inkassodienstleister ermittelt werden muss, birgt dies ein Verwechslungsrisiko. Um die potentiellen Opfer künftig besser zu schützen, soll in diesen Fällen ein Hinweis im ersten Aufforderungsschreiben an den Schuldner ergehen. Er soll zum einen darüber aufgeklärt werden, dass eine Adressermittlung vorausgegangen ist und zum anderen soll ihm aufgezeigt werden, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, sollte er tatsächlich Opfer einer Verwechslung sein (§13e Abs. 1 Nr. 7 RDG-E, §43d Abs. 1 Nr. 7 BRAO-E).

1.3 Gleiche Gebühren, egal ob Rechtsanwalt oder Inkassodienstleister

Außergerichtlich und im Zwangsvollstreckungsverfahren waren die Gebühren bereits angeglichen. Nur im gerichtlichen Mahnverfahren konnten Inkassodienstleister bisher anders als Rechtsanwälte nur bis zu 25 EUR erstattet bekommen. Diese Regelung entfällt, so dass es nun gebührentechnisch keinerlei Unterschied macht, ob ein Anwalt oder ein Inkassodienstleister beauftragt wird.

1.4 Erstattungsfähigkeit der Kosten von Inkassodienstleistern

Ein Gläubiger kann die Kosten, die ihm ein Inkassodienstleister für seine Tätigkeit berechnet hat, von seinem Schuldner nur bis zur Höhe der Vergütung als Schaden ersetzt verlangen, die einem Rechtsanwalt für diese Tätigkeit nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zustehen würde.

1.5 Beauftragung von Rechtsanwälten und Inkassodienstleistern

Beauftragt der Gläubiger einer Forderung mit deren Einziehung sowohl einen Inkassodienstleister als auch einen Rechtsanwalt, so kann er die ihm dadurch entstehenden Kosten nur bis zu der Höhe als Schaden ersetzt verlangen, wie sie entstanden wären, wenn er nur einen Rechtsanwalt beauftragt hätte. Dies gilt für alle außergerichtlichen und gerichtlichen Aufträge. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Schuldner die Forderung erst nach der Beauftragung eines Inkassodienstleiters bestritten hat und das Bestreiten Anlass für die Beauftragung eines Rechtsanwalts gegeben hat.

2 Änderungen/Anpassungen im Programm

Mit dieser Version werden wir Ihnen die unterschiedlich benötigten Platzhalter für Ihre Dokumente zur Verfügung stellen. Es werden weitere Maßnahme für das vorgerichtliche Aufforderungsschreiben mit der 0,5 und 0,4 Gebühr angelegt, zwei weitere Buchungscode mit jeweils einer 0,5 und einer 0,4 Gebühr, wobei hier auch die Kappungsgrenze für die Kleinstforderungen beachtet wird. Die Maske für den Teilzahlungsvergleich wird angepasst. Eine entsprechende Maßnahme für den Teilzahlungsvergleich mit der 0,7 Gebühr wird ebenfalls mitgeliefert.

Ein erstes Aufforderungsschreiben für eine Inkassoforderung wird in AnNoText immer mit zwei Maßnahmen und zwei Buchungscode angelegt und ausgeführt.

Hinweis:

Wenn Sie (als Anwalt) keine Inkassodienstleistungen erbringen, können Sie die bisherigen Maßnahmen für das Aufforderungsschreiben auch weiterhin nutzen.

2.1 Hinzufügen neuer Buchungscode

Möchten Sie für ein erstes Aufforderungsschreiben für eine Inkassoforderung andere Gebühren verlangen, müssen Sie diese als Buchungscode im Administrationsprogramm anlegen.

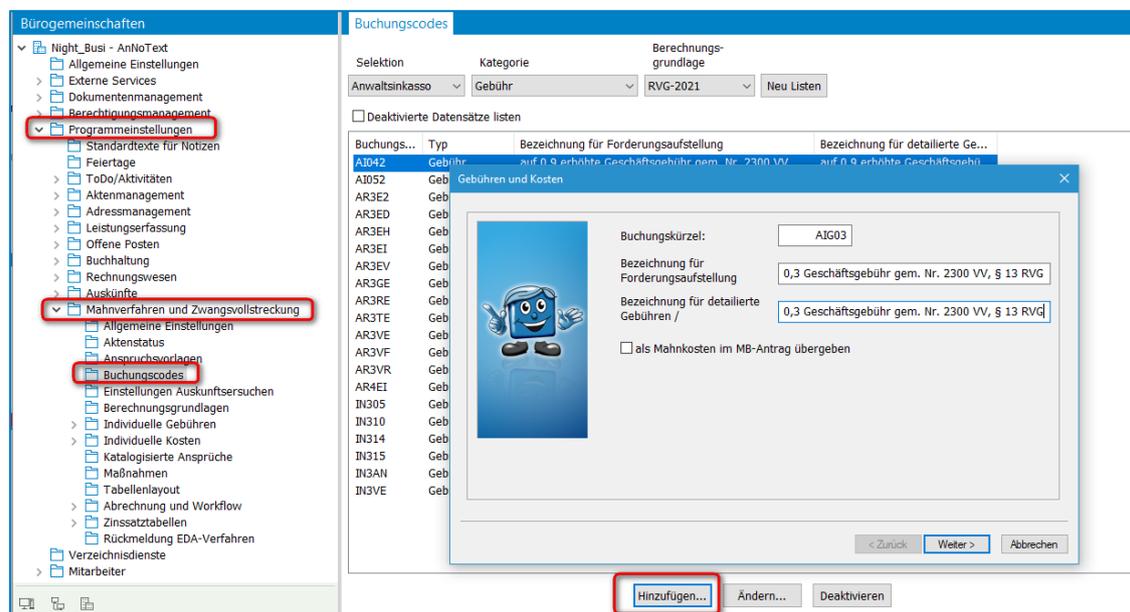


Abbildung 1: Buchungscodes hinzufügen

Sie vergeben ein Buchungskürzel und die Bezeichnung (z.B. 0,3 Geschäftsgebühr).

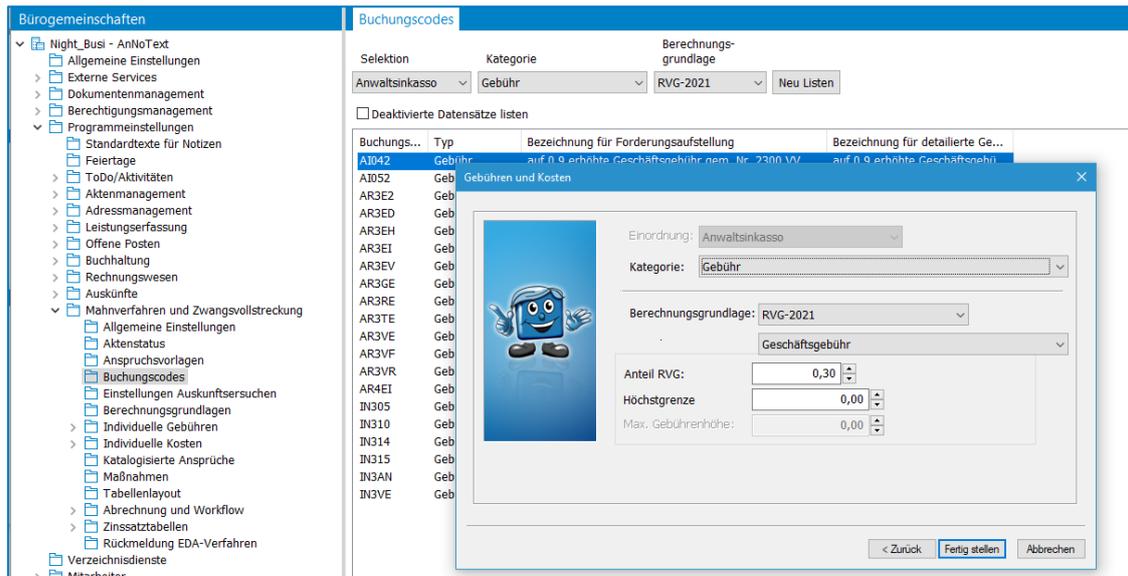


Abbildung 2: Buchungscodes hinzufügen

Für eine evtl. Erhöhung der Geschäftsgebühr (für den Fall, dass der Schuldner nicht schon nach der ersten Aufforderung zahlt) muss ein weiterer Buchungscodes anlegt werden.

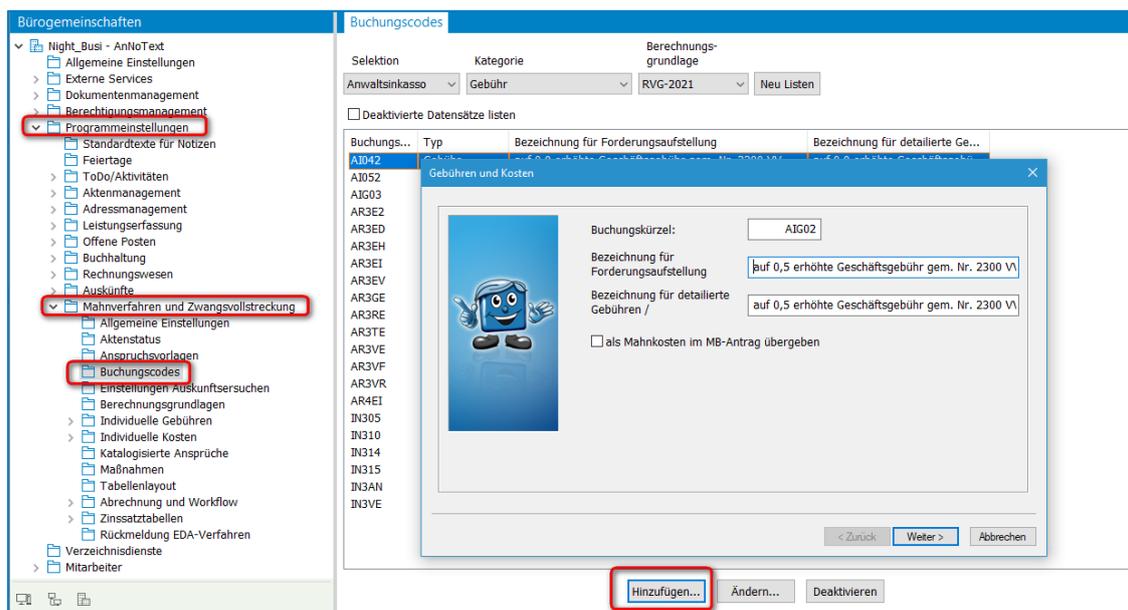


Abbildung 3: Buchungscodes hinzufügen

Sie geben ein Buchungskürzel und die Bezeichnung ein.

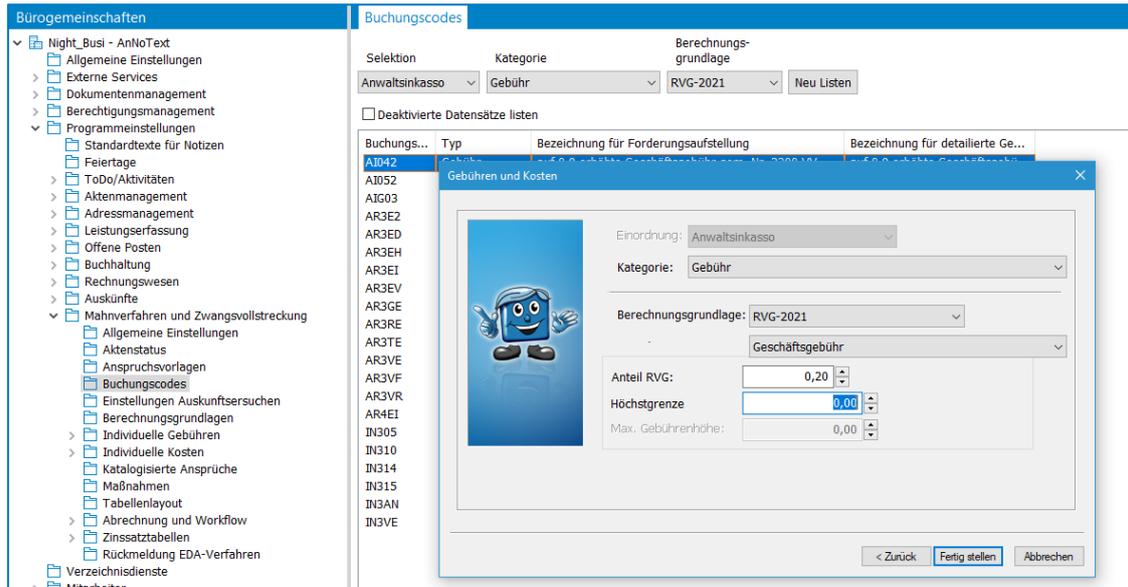
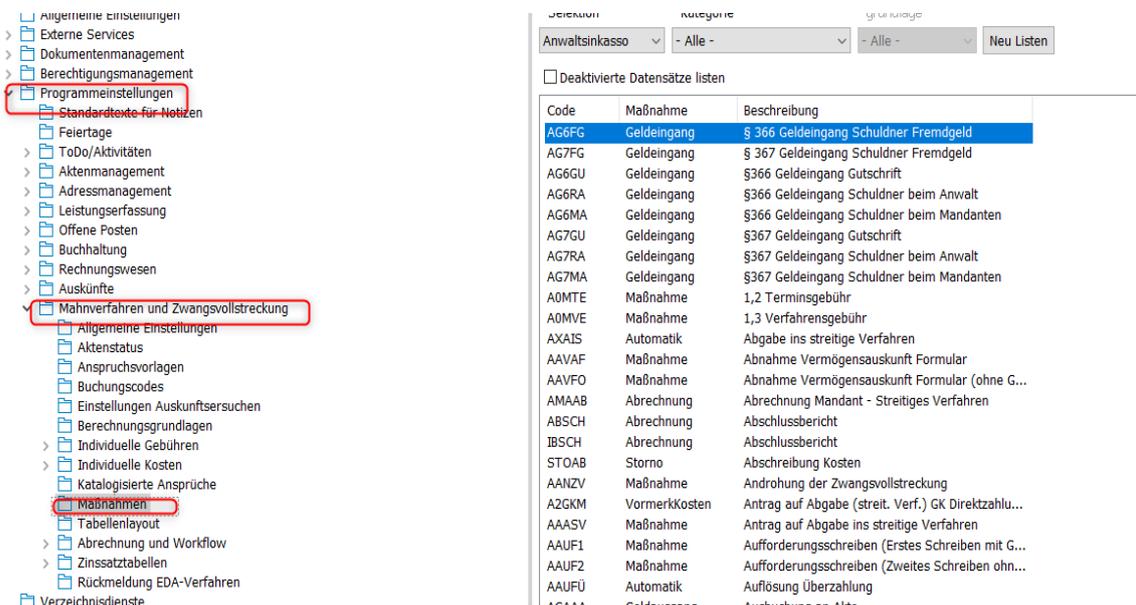


Abbildung 4: Buchungscodes hinzufügen.

2.2 Hinzufügen neuer Maßnahmen

Nun müssen weitere Maßnahmen hinzugefügt werden.



Maßnahmen

Code: AUF14

Beschreibung: Ergänzungsgebühr für Inkassoschreiben (0,2 Gebühr)

Einordnung: Anwaltsinkasso

Maßnahme: Maßnahme

Typ: Aufforderungsschreiben

Berechnungsgrundlage: Anwaltliches Gebührenrecht Pauschale

Stapeldokumente (Diese Funktion kann nur mit Hilfe einer kostenpflichtigen Consulting-Leistung in Betrieb genommen werden)

Verbraucherschutz im Inkassorecht

1. Inkassoschreiben

Ergänzungsgebühr: <Keine Auswahl>

Ergänzungsgebühr für Inkassoschreiben

< Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 5: Neue Maßnahme hinzufügen

Erfassen Sie hier zuerst die Ergänzungsgebühr für das Inkassoschreiben. Die Ergänzung zur Geschäftsgebühr ist in dem Fall von Relevanz, falls der Schuldner nicht nach dem ersten Inkassoschreiben schon zahlt.

Vergeben Sie einen Code und eine eindeutige Beschreibung. Als Maßnahme wählen Sie „Maßnahme“ aus und das Typ „Aufforderungsschreiben“ Neu ist hier das Häkchen bei „Verbraucherschutz im Inkassorecht“. Wenn Sie das markieren, können Sie den Punkt bei „Ergänzungsgebühr für Inkassoschreiben“ setzen.

Maßnahmen

Maßnahme soll beim Einzelmeldungsverfahren berücksichtigt werden

Arbeitsschritt, der mit Ausführen dieser Maßnahme erledigt ist:

Aktenstatus soll gesetzt werden auf:

Soll das Überwachungsobjekt für einen zukünftigen Arbeitsschritt geändert werden?

Überwachendes ToDo:

Schrittfolge setzen auf

Arbeitsschritt in der ToDo:

ToDo Thema:

Wurde diese Massnahme durch einen Fremdanwalt durchgeführt?

Streitwert nur Hauptforderung

Sollen zusätzliche Auslagen für den Antragsteller ausgelöst werden

Auslagen RA:

Anteilswert:

Erwartete Gerichtsvollzieherkosten:

< Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 6: Neue Maßnahme hinzufügen

In der Maske erfassen Sie die Positionen wie bereits gewohnt.

Maßnahmen

Buchungscodes für Gebühren/Auslagen

RVG ab 01.01.2021 | RVG ab 01.08.2013 | RVG ab 01.07.2004 | Brago ab 01.01.1980

| Buchungscodes | Beschreibung |
|---------------|---|
| AIG02 | auf 0,5 erhöhte Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, §13 RVG |
| AR372 | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV |

Auslagen/Fristinformationen Buchungscodes übernehmen Buchungscodes löschen

< Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 7: Neue Maßnahme hinzufügen

Geben Sie nun den Buchungscode für die Ergänzung der Geschäftsgebühr (hier die „auf 0,5 erhöhte Geschäftsgebühr“) ein. In diesem Fall war der Buchungscode mit einer Gebühr von 0,2 angelegt.

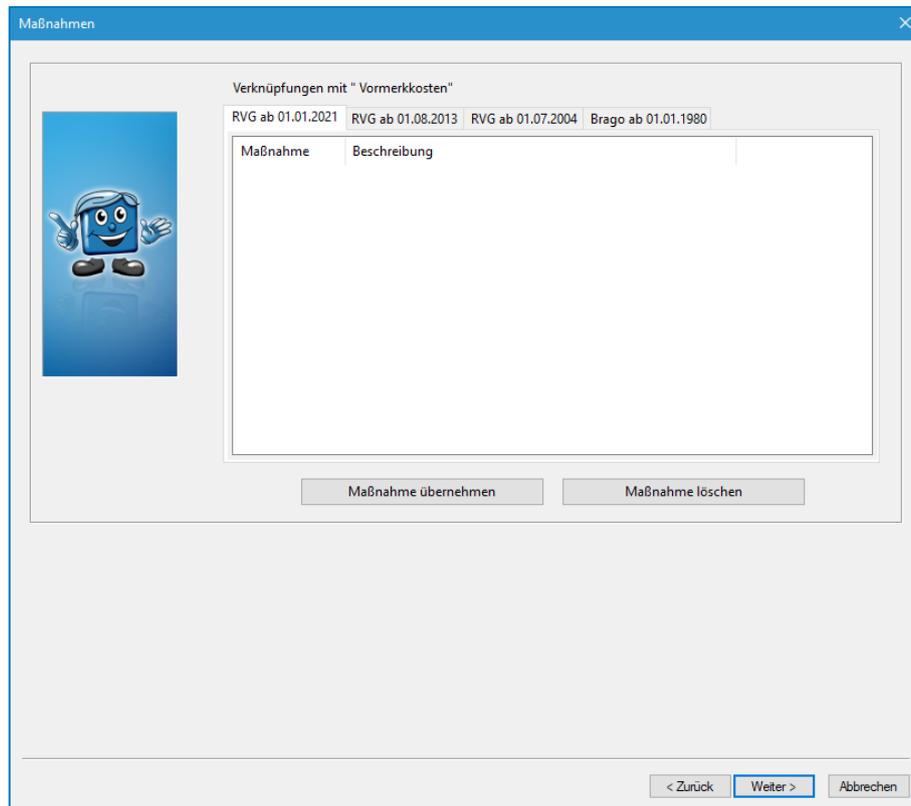


Abbildung 8: Neue Maßnahme hinzufügen

Vormerkkosten gibt es hierzu nicht.

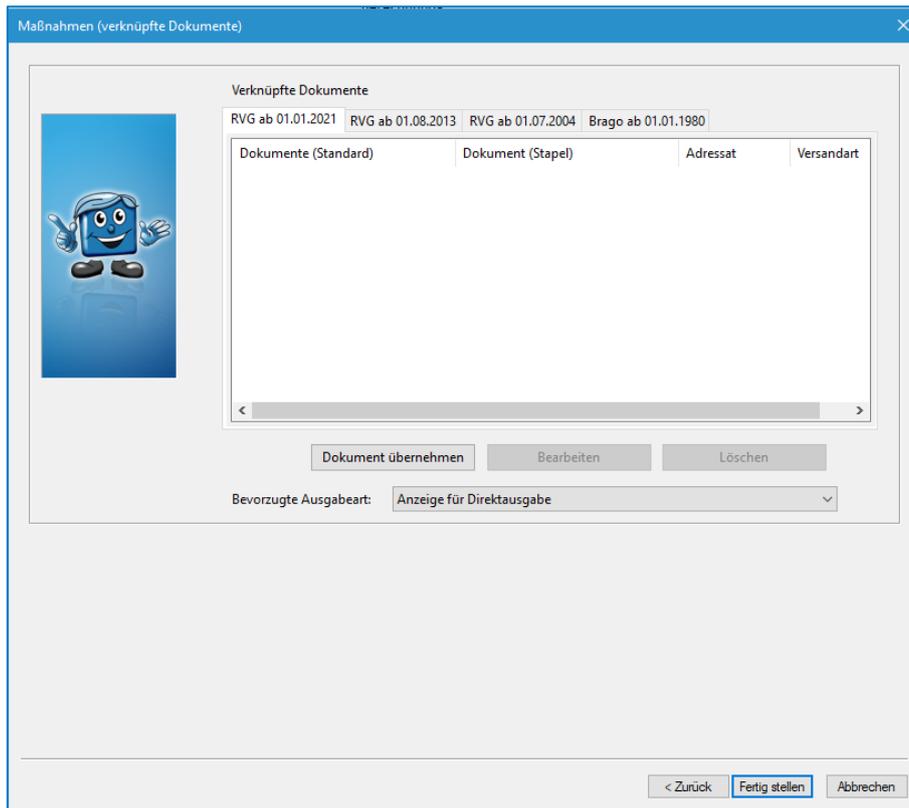


Abbildung 9: Neue Maßnahme hinzufügen

Ein Dokument braucht zu dieser Maßnahme nicht verknüpft zu werden.

Anschließend muss noch die Maßnahme für das Inkassoschreiben erstellt werden.

Maßnahmen

Code: AUF13

Beschreibung: Inkassoschreiben (0,3 Gebühr)

Einordnung: Anwaltsinkasso

Maßnahme: Maßnahme

Typ: Aufforderungsschreiben

Berechnungsgrundlage: Anwaltliches Gebührenrecht Pauschale

Stapeldokumente (Diese Funktion kann nur mit Hilfe einer kostenpflichtigen Consulting-Leistung in Betrieb genommen werden)

Verbraucherschutz im Inkassorecht

1. Inkassoschreiben

Ergänzungsgebühr:

Ergänzungsgebühr für Inkassoschreiben

< Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 10: Neue Maßnahme hinzufügen kohärent

Hier ist es wichtig, dass Sie unter „Verbraucherschutz im Inkassorecht“ die passende „Ergänzungsgebühr“ für das jeweilige Inkassoschreiben auswählen.

Verbraucherschutz im Inkassorecht

1. Inkassoschreiben

Ergänzungsgebühr: ▾

Ergänzungsgebühr für ▾

Maßnahmen

Maßnahme soll beim Einzelmeldungsverfahren berücksichtigt werde

Arbeitsschritt, der mit Ausführen dieser Maßnahme erledigt ▾

Aktenstatus soll gesetzt werden auf: ▾

Soll das Überwachungsobjekt für einen zukünftigen Arbeitsschritt geändert werden?

Überwachendes ToDo: ▾

Schrittfolge setzen auf

Arbeitsschritt in der ▾

ToDo Thema:

Wurde diese Massnahme durch einen Fremdanwalt durchgeführt?

Streitwert nur Hauptforderung

Sollen zusätzliche Auslagen für den Antragsteller ausgelöst werden

Auslagen RA: ▾

Anteilswert: ▾

Erwartete ▾

Abbildung 11: Ergänzungsgebühr verknüpfen

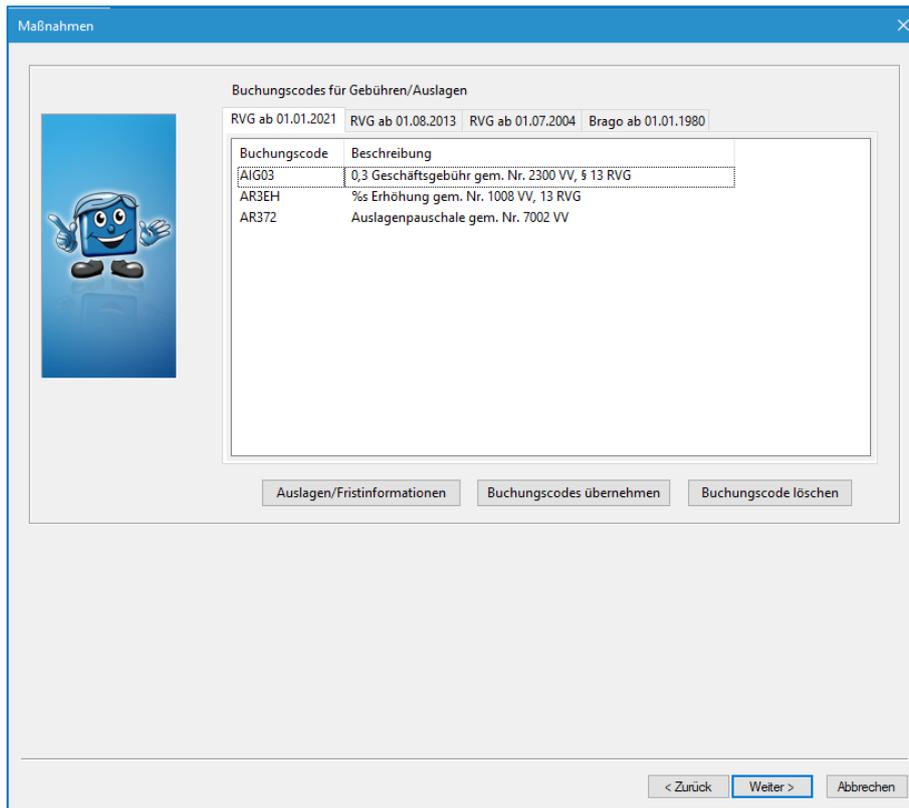


Abbildung 12: Neue Maßnahme hinzufügen

Anschließend fügen Sie die richtigen Buchungscodes hinzu.

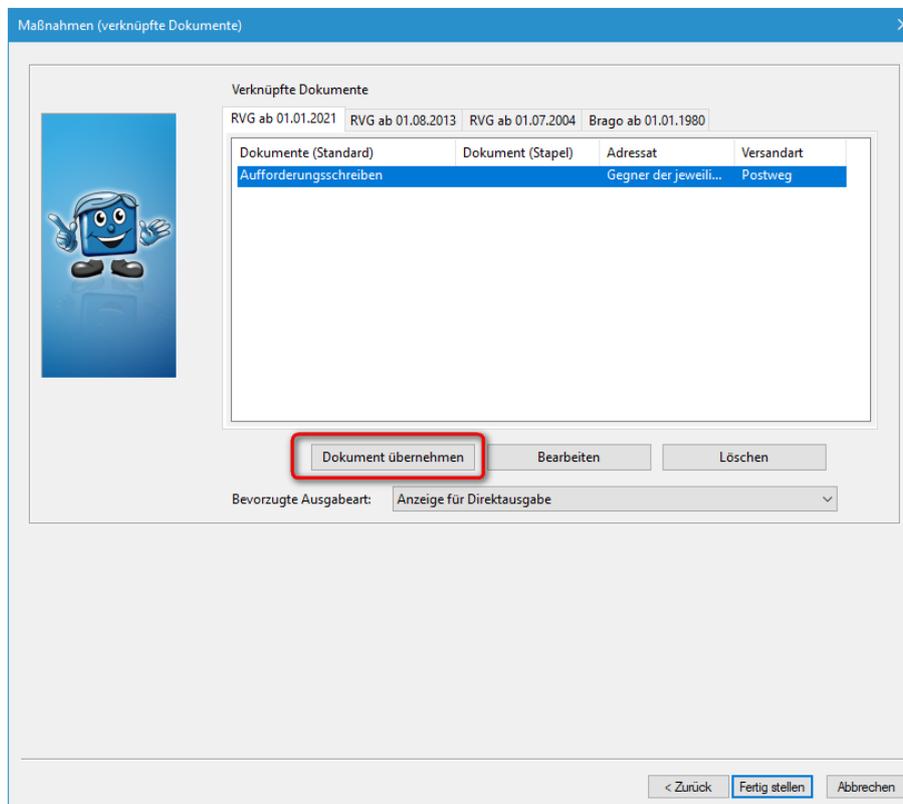
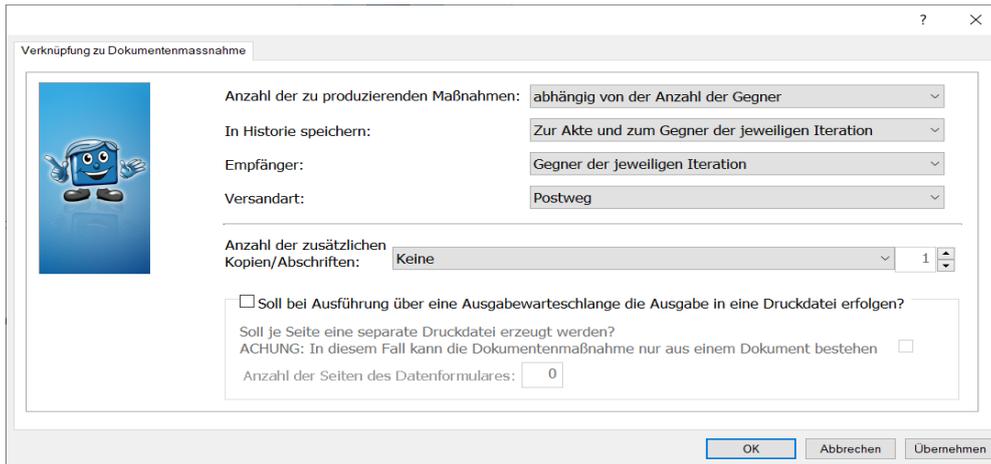


Abbildung 13: Neue Maßnahme hinzufügen

Sie müssen dann noch das richtige Dokument übernehmen.



Dieses Fenster mit Übernehmen/OK bestätigen.

Sollte im nächsten Fenster der Button "Fertigstellen" nicht aktiv sein, klicken Sie 1x auf zurück und dann erneut auf Weiter/Fertigstellen.

Abbildung 14: Neue Dokument zur Maßnahme verknüpfen

2.3 Erstes Aufforderungsschreiben

Hier wird es neben dem z. Zt. schon vorhandenen Aufforderungsschreiben mit einer 1,3 Geschäftsgebühr (der dafür notwendige erhöhte Aufwand muss zukünftig bei einem evtl. Mahnbescheidsantrag versichert werden) wird es ein „Inkassoschreiben“ geben, das mit einer 0,5 Gebühr verknüpft ist.

Der neue Textbaustein "Inkassoschreiben" wird dann so aussehen:

=====

Forderungssache

[M_BETREFF]

[M_ANREDE_GEGNER]

in der vorbezeichneten Angelegenheit hat uns [P_PRONOM5] Mandant[P_ENDUNG1] **[M_MAADRESSE]** beauftragt, den [M_ANSPRUCH] geltend zu machen.

Wir fordern Sie auf, den gemäß beigelegter Forderungsaufstellung errechneten Gesamtbetrag in Höhe von [M_FKTO_N_GESAMT] bis spätestens

[M_ZFDATUM] (Zahlungseingang)

auf eines unserer angegebenen Konten einzuzahlen.

Nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist müssen Sie mit weiteren Maßnahmen rechnen.

Zahlen Sie nicht die Gesamtforderung oder lassen die Frist verstreichen, wird eine Erhöhung auf 0,9 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG in Höhe von [M_IAU_ERGAENZUNGSGEBUEHR] € fällig.

Zahlen Sie bis zum [M_ZFDATUM] (Zahlungseingang) den vollen Gesamtbetrag ist die bereits lt. Forderungsaufstellung reduzierte 0,5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG in Höhe von [M_IAU_ERSTE_GEBUEHR] € bereits enthalten.

=====

Wir werden Ihnen ein neues Inkassoschreiben und drei neue Platzhalter zur Verfügung stellen.

- Platzhalter für die erste Gebühr im Inkassoschreiben: [M_IAU_ERSTE_GEBUEHR]
- Platzhalte für die Ergänzung der Geschäftsgebühr: [M_IAU_ERGAENZUNGSGEBUEHR]
- Platzhalter für die Gesamtgebühr [M_IAU_GESAMTGEBUEHR]

Mit entsprechenden Daten könnte dann das Schreiben so aussehen:

Forderungssache
AnNoText GmbH./ Schulz, Andreas

Sehr geehrter Herr Schulz,

in der vorbezeichneten Angelegenheit hat uns der Mandant **AnNoText GmbH, Robert-Bosch-Str. 6, 50354 Hürth** beauftragt, den Anspruch aus Warenlieferung gem. Rechnung, Nr. 21/888 vom 01.05.2021 geltend zu machen.

Wir fordern Sie auf, den gemäß beigefügter Forderungsaufstellung errechneten Gesamtbetrag in Höhe von **333,87 €** bis spätestens

13.09.2021 (Zahlungseingang)

auf eines unserer angegebenen Konten einzuzahlen.

Nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist müssen Sie mit weiteren Maßnahmen rechnen.

Zahlen Sie nicht die Gesamtforderung oder lassen die Frist verstreichen, wird eine Erhöhung auf 0,9 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG in Höhe von **19,60 €** fällig.

Zahlen Sie bis zum 13.09.2021 (Zahlungseingang) den vollen Gesamtbetrag ist die lt. Forderungsaufstellung reduzierte 0,5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG in Höhe von **24,50 €** bereits enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Müller

Den neuen Text für das Aufforderungsschreiben muss von Ihnen noch entsprechend ergänzt werden, damit dieser den Anforderungen des „Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht“ auch gerecht wird. Zahlt daraufhin der Schuldner alles, kann der Fall abgeschlossen werden.

| Pos. | BU-Datum | Beleg-Datum | Aktion | Bezug | Streitwert | Einzelb. | Umsatz |
|------|----------|-------------|--|-------|------------|-----------|------------|
| 1 | 09.09.21 | 01.05.21 | Anspruch aus Warenlieferung gem. Rech... | | | | 300,00 EUR |
| 20 | 13.09.21 | 13.09.21 | Inkassoschreiben 0,5 Gebühr | | 300,00 EUR | | 29,40 EUR |
| | | | 0,5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, ... | | | 24,50 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 4,90 EUR | |
| | 13.09.21 | 13.09.21 | 4,120 % Zinsen ab 04.05.2021 (einschl.)... 1 | | 300,00 EUR | | 4,47 EUR |

Abbildung 15: Forderungskonto nach Inkassoschreiben

2.3.1 Automatische Buchung der fehlenden 0,4 („Ergänzungs“-) gebühr

Zahlt der Schuldner gar nichts oder nur einen Teil der Forderung, soll nun eine automatische „Ergänzungsgebühr“ in das Forderungskonto gebucht werden, um so auf die in diesen Fällen mögliche 0,9 Geschäftsgebühr zu kommen. Die Auslöser für diese Gebühr sind:

- Ein zweites Aufforderungsschreiben
- Ein Teilzahlungsvergleich
- Ein Mahnbescheidsantrag

2. Aufforderungsschreiben

Sollten Sie nun ein zweites Aufforderungsschreiben erstellen, welches in der Regel keine Gebühr beinhaltet, wird automatisch die „Ergänzungsgebühr“ ins Forderungskonto gebucht. Dies sieht dann z.B. so aus:

| Pos. | BU-Datum | Beleg-Datum | Aktion | Bezug | Streitwert | Einzelb. | Umsatz |
|------|----------|-------------|--|-------|------------|-----------|------------|
| 1 | 09.09.21 | 01.05.21 | Anspruch aus Warenlieferung gem. Rech... | | | | 300,00 EUR |
| 20 | 13.09.21 | 13.09.21 | Inkassoschreiben 0,5 Gebühr | | 300,00 EUR | | 29,40 EUR |
| | | | 0,5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, ... | | | 24,50 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 4,90 EUR | |
| 21 | 13.09.21 | 13.09.21 | Ergänzungsgebühr für 1. Inkassoschreiben auf 0,9 erhöhte Geschäftsgebühr gem. N... | | 300,00 EUR | 19,60 EUR | 23,52 EUR |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 3,92 EUR | |
| 22 | 13.09.21 | 13.09.21 | Aufforderungsschreiben (Zweites Schrei... | | 300,00 EUR | | 0,00 EUR |
| | 13.09.21 | 13.09.21 | 4,120 % Zinsen ab 04.05.2021 (einschl.)... 1 | | 300,00 EUR | | 4,47 EUR |

Abbildung 16: Forderungskonto nach 2. Aufforderungsschreiben

Hierbei wird die Geschäftsgebühr wie eine Gebühr behandelt. Es wird maximal eine Auslagenpauschale von 20,00 € berechnet und für den Fall, dass der Schuldner einen Teil der Forderung beglichen hat, wird auch die „Ergänzungsgebühr“ von der ursprünglichen Forderung berechnet

Sofern das 2. Aufforderungsschreiben storniert wird, wird automatisch auch die „ergänzende“ Geschäftsgebühr wieder storniert.

3. Aufforderungsschreiben bzw. weitere Gebührenergänzung

Sollte sich im Rahmen der vorgerichtlichen Tätigkeit herausstellen, dass aufgrund besonderer Schwierigkeit eine 1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, §13 RVG gerechtfertigt wäre, kann durch die Anlage eines weiteren Aufforderungsschreiben mit einer 0,4 Gebühr die 0,9 Gebühr auf eine 1,3 Gebühr ergänzt werden.

| Forderungsaufstellung Schuldnerblatt Schuldnerstatus Akte Schufa-Meldungen Schufa-Auskünfte | | | | | | | |
|---|----------|--------------------------|--|-------|------------|-----------|------------|
| Layout: Forderungsaufstellung kurz | | Anzeigen bis: 13.09.2021 | | | | | |
| Filter: <input type="text"/> | | | | | | | |
| Pos. | BU-Datum | Beleg-Datum | Aktion | Bezug | Streitwert | Einzelb. | Umsatz |
| 1 | 09.09.21 | 01.05.21 | Anspruch aus Warenlieferung gem. Rech... | | | | 300,00 EUR |
| 20 | 13.09.21 | 13.09.21 | Inkassoschreiben 0,5 Gebühr | | 300,00 EUR | | 29,40 EUR |
| | | | 0,5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, ... | | | 24,50 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 4,90 EUR | |
| 21 | 13.09.21 | 13.09.21 | Ergänzungsgebühr für 1. Inkassoschreiben | | 300,00 EUR | | 23,52 EUR |
| | | | auf 0,9 erhöhte Geschäftsgebühr gem. N... | | | 19,60 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 3,92 EUR | |
| 22 | 13.09.21 | 13.09.21 | Aufforderungsschreiben (Zweites Schrei... | | 300,00 EUR | | 0,00 EUR |
| 23 | 13.09.21 | 13.09.21 | weitere Ergänzungsgebühr für 1. Inkass... | | 300,00 EUR | | 23,52 EUR |
| | | | auf 1,3 erhöhte Geschäftsgebühr gem. N... | | | 19,60 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 3,92 EUR | |
| | 13.09.21 | 13.09.21 | 4,120 % Zinsen ab 04.05.2021 (einschl.)... 1 | | 300,00 EUR | | 4,47 EUR |

Abbildung 17: Forderungskonto nach 2.Inkassoschreiben nach einer Erhöhung auf eine 1,3 Gebühr

Da in diesem Fall die Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, §13 RVG höher ist als eine 0,9 Gebühr, wird für einem eventuell beantragten Mahnbescheid automatisch eine „besondere Schwierigkeit“ versichert.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Eine Maßnahme, die eine Ergänzungsgebühr bucht, ist immer fest verknüpft mit jeweils einem Inkassoschreiben. Da die angelegten Ergänzungsgebühr-Maßnahmen auch zum Typ „Aufforderungsschreiben“ gehören, werden Sie auch alle in dem entsprechenden Dropdown-Menü zur Auswahl angeboten. Sollten Sie eine Ergänzungsgebühr ohne weitere Maßnahmen manuell buchen wollen, sollte deshalb immer die zum entsprechenden Inkassoschreiben verknüpfte Maßnahme für die Ergänzungsgebühr ausgewählt werden.

Teilzahlungsvergleich

Sollte es nach dem 1. Aufforderungsschreiben zu einem Teilzahlungsvergleich kommen, kann in der Maske zum Teilzahlungsvergleich auch eine Gebühr nach einem Streitwert von 50 % auswählbar sein. Desweiteren kann die Maßnahme mit der 0,7 Einigungsgebühr ausgewählt werden.

Teilzahlungsvergleich < Akte: 00089/21 Forderungskonto: 01 Noch zu titulierende Ansprüche >

Allgemeine Angaben FO Kto vorher FO Kto nachher

Antragsgegner:

| Schuldner | Status | Anrede | Rechtsfo... | Stellung Vert... | Stellung Vert... | PLZ-... | Gericht | Strasse |
|-----------------|----------------------------|--------|-------------|------------------|------------------|---------|---------|------------|
| ✓ Lydia Lundner | Aktiv für den Mahnbescheid | Frau | | | | 52349 | Düren | Lilienstr. |

Forderungsbetrag: 1.254,26 EUR Reduzieren... 50 % gem. § 31b RVG Zinserhöhung 0,000 %
 Ergänzungsgebühr buchen Zinsberechnung unterbrechen

Datum ab: 01.10.2021

Ratenzahlung setzen
Ratenbetrag: 150,00 EUR Rhythmus: Monatlich

Geldeingangs-Maßnahme: §367 Geldeingang Schuldner beim Anwalt

Maßnahme ausführen
Berechnungsgrundlage: RVG ab 01.01.2021
Maßnahme: Teilzahlungsvergleich (mit 0,7 Gebühr - mit Zahlungsplan)
Modus: Direktausgabe

OK Abbrechen

Abbildung 18: Teilzahlungsvergleich

Das Häkchen muss bei „Ergänzungsgebühr buchen“ gesetzt sein, damit die Geschäftsgebühr entsprechend dem ersten Inkassoschreiben ergänzt wird und noch vor der Einigungsgebühr nacherfasst werden kann.

Sie wählen die entsprechende Maßnahme für den Teilzahlungsvergleich mit der 0,7 Gebühr aus. Die bereits vorhandenen Maßnahmen sind natürlich auch weiterhin verfügbar.

| Forderungsaufstellung Schuldnerblatt Schuldnerstatus Akte | | | | | | | |
|---|----------|--------------------------|---|---------------|---------------|-----------|---------------|
| Layout: Forderungsaufstellung kurz | | Anzeigen bis: 01.10.2021 | | | | | |
| Filter: <input type="text"/> | | | | | | | |
| Pos. | BU-Datum | Beleg-Datum | Aktion | Bezug | Streitwert | Einzelb. | Umsatz |
| 1 | 23.08.21 | 15.02.20 | Anspruch aus Handwerkerleistung gem. Rechnung, Nr. vom 1... | | | | 1.254,26 E... |
| 2 | 23.08.21 | 23.08.21 | Inkassoschreiben 0,5 Gebühr | | 1.254,26 E... | | 90,68 EUR |
| | | | 0,5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG | | | 63,50 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 12,70 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 14,48 EUR | |
| 3 | 01.10.21 | 01.10.21 | Ergänzungsgebühr für Inkassoschreiben (0,4 Gebühr) | | 1.254,26 E... | | 69,14 EUR |
| | | | auf 0,9 erhöhte Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG | | | 50,80 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 7,30 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 11,04 EUR | |
| 4 | 01.10.21 | 01.10.21 | Teilzahlungsvergleich (mit 0,7 Gebühr - mit Zahlungsplan) | | 627,13 EUR | | 73,30 EUR |
| | | | 0,7 Einigungsgebühr gem. Nr. 1000 VV, 13 RVG, § 31b | | | 61,60 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 0,00 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 11,70 EUR | |
| | 01.10.21 | 01.10.21 | 4,120 % Zinsen ab 18.02.2020 (einschl.) bis 30.09.2021 (583 ... 1 | 1.254,26 E... | | | 83,69 EUR |

Abbildung 19: Forderungskonto mit Teilzahlungsvergleich und „Ergänzungsgebühr“

Wenn der Teilzahlungsvergleich storniert bzw. wieder zurückgenommen wird, wird auch automatisch die „ergänzende Geschäftsgebühr“ storniert.

3 Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt

Mahnbescheidsantrag

Sollte der Schuldner nicht reagieren und Sie auch keine weiteren Schreiben erstellen wollen, wird vor dem Buchen der Verfahrensgebühr für den Mahnbescheid die „Ergänzung“ der Geschäftsgebühr in der Forderungsausstellung gebucht, damit dann die komplette Gebühr nach 2300 VV, § 13 RVG mit dem ursprünglichen Streitwert an das Mahnbescheidsformular übergeben und die hälftige Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr angerechnet werden kann.

3.1 Unterscheidung Inkassounternehmen/Rechtanwältinnen und Rechtsanwälte für das Mahnverfahren

Rechtanwältinnen und Rechtsanwälten war bisher die Befugnis bestimmte Vergütungsmodelle nur in sehr engen Grenzen erlaubt und die Übernahme von Verfahrenskosten vollständig untersagt. Dies gilt für nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des RDG registrierte Inkassodienstleister nicht, weshalb deren Leistungen insbesondere für die Durchsetzung geringfügiger Forderungen vermehrt nachgefragt wurden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Rechtslage beim Vergleich zwischen Inkassodienstleistern und Rechtanwältinnen und Rechtsanwälten als inkohärent dar.

Mit dem Gesetz soll den genannten Problemen abgeholfen werden. Rechtanwältinnen und Rechtsanwälten soll künftig gestattet werden, in größerem Umfang Erfolgshonorare zu vereinbaren und Verfahrenskosten zu übernehmen. Insbesondere sollen sie für den Bereich der außergerichtlichen Forderungseinziehung den Inkassodienstleistern gleichgestellt werden. Damit entsteht ein kohärentes Regelungsgefüge.

3.2 Änderungen im Programm bezüglich Mahnverfahren für Inkassounternehmen/Rechtanwältinnen und Rechtsanwälte

Da ein Inkassodienstleister die Kosten für das Verfahren **immer ausdrücklich angeben muss**, welche Beträge er verlangt, wird dies über einen Anredeschlüssel in der Kennziffer gesteuert.

Wird hier kein Betrag angegeben, wird keine Vergütung festgesetzt.

Wenn ein Anwalt oder eine Anwältin bei den Kosten für das Verfahren eine abweichende Gebühr (nicht eine 1,0 Verfahrensgebühr gem. Nr. 3305 VV, § 13 RVG) verlangt muss dies im Administrationsprogramm hinterlegt werden.

Hinweis:

Sie können aber natürlich auch - wie bisher - die 1,0 Verfahrensgebühr gem. Nr. 3305 VV, § 13 RVG für den Mahnbescheid beantragen. Dann brauchen Sie nichts zu ändern.

3.2.1 Änderungen Administration für Rechtsanwälte

In der Administration müssen entsprechende Einstellungen vorgenommen werden:

Geringere Gebühren müssen als Pauschale oder Gebühr angelegt werden. In der Administration rufen Sie über Programmeinstellungen - Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung, die Buchungscode auf:

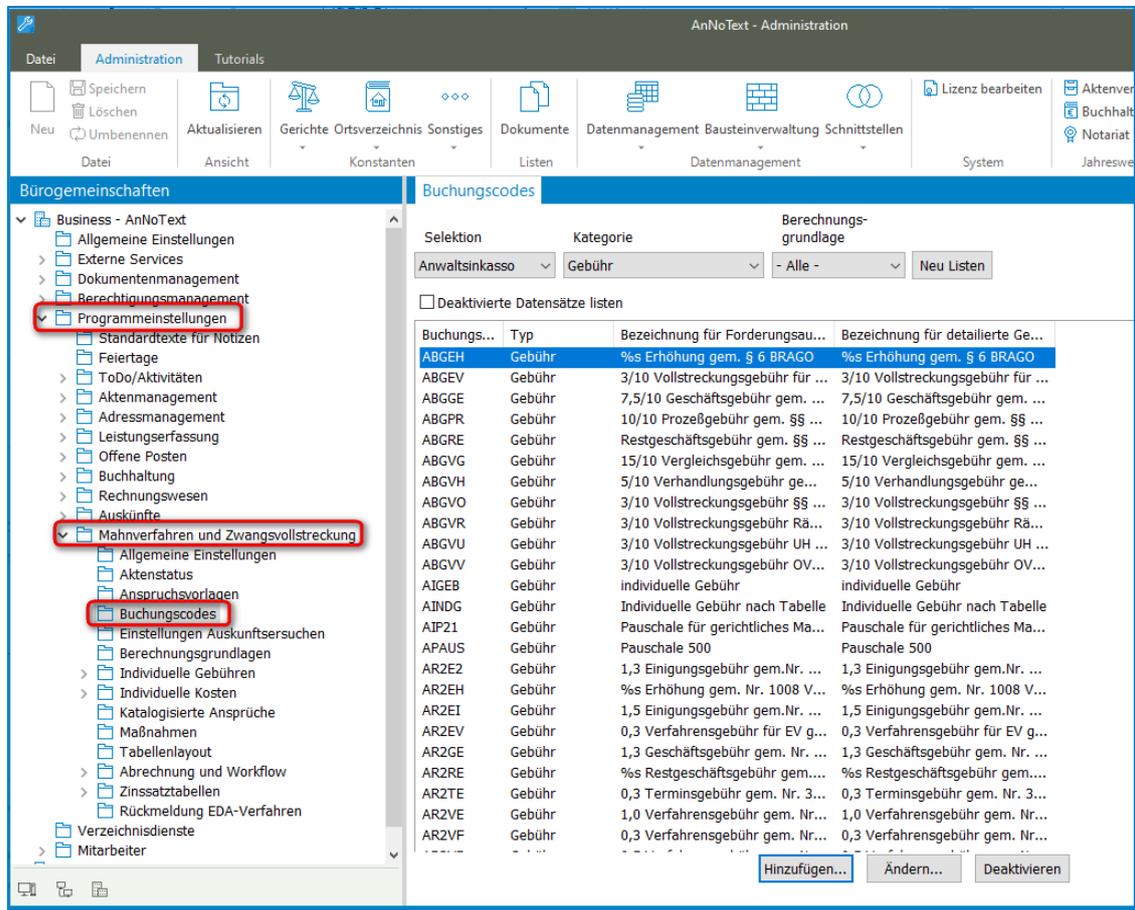


Abbildung 20: Administration - Buchungscodes

Sie können hier nun entweder eine oder mehrere neue Gebührencodes für den Mahnbescheid- und den Vollstreckungsbescheidsantrag hinzufügen.

3.2.1.1 Maßnahme Mahnbescheidsantrag

Sie vergeben das Buchungskürzel und geben die Bezeichnung für die Forderungsaufstellung ein. Im Beispiel eine 0,5 Verfahrensgebühr.

Abbildung 21: Neuen Buchungscodes erfassen

In der nächsten Maske geben Sie die **Berechnungsgrundlage** (hier RVG-2021), die **Berechnungsart** (Verfahrensgebühr) und den Anteil RVG (0,50) ein und speichern mit **Fertig stellen** ab.

Abbildung 22: Neuen Buchungscodes erfassen

Sie können hier noch weitere Buchungscodes aufnehmen.

Möchten Sie einen Pauschal-Betrag aufnehmen, gehen Sie hier wie folgt vor:

Abbildung 23: Neuen Buchungscode erfassen

In der nächsten Maske müssen Sie darauf achten, dass als **Berechnungsgrundlage** Pauschale ausgewählt wird. Bei **Pauschalbetrag** können Sie einen individuellen Betrag eingeben. Hierbei muss nur darauf geachtet werden, dass dieser nicht höher sein darf, als der Gebührenbetrag nach RVG.

Abbildung 24: Neuen Buchungscode erfassen

Bei einer Pauschale müssen Sie bedenken, dass bei der späteren Maßnahme keine „Auslagen“ mehr hinzugefügt werden können. Sie müssen hier bereits den kompletten Betrag (allerdings ohne MwSt) eingeben.

Nachdem Sie die Buchungscode erfasst haben, müssen Sie eine oder mehrere neue Maßnahmen aufnehmen.

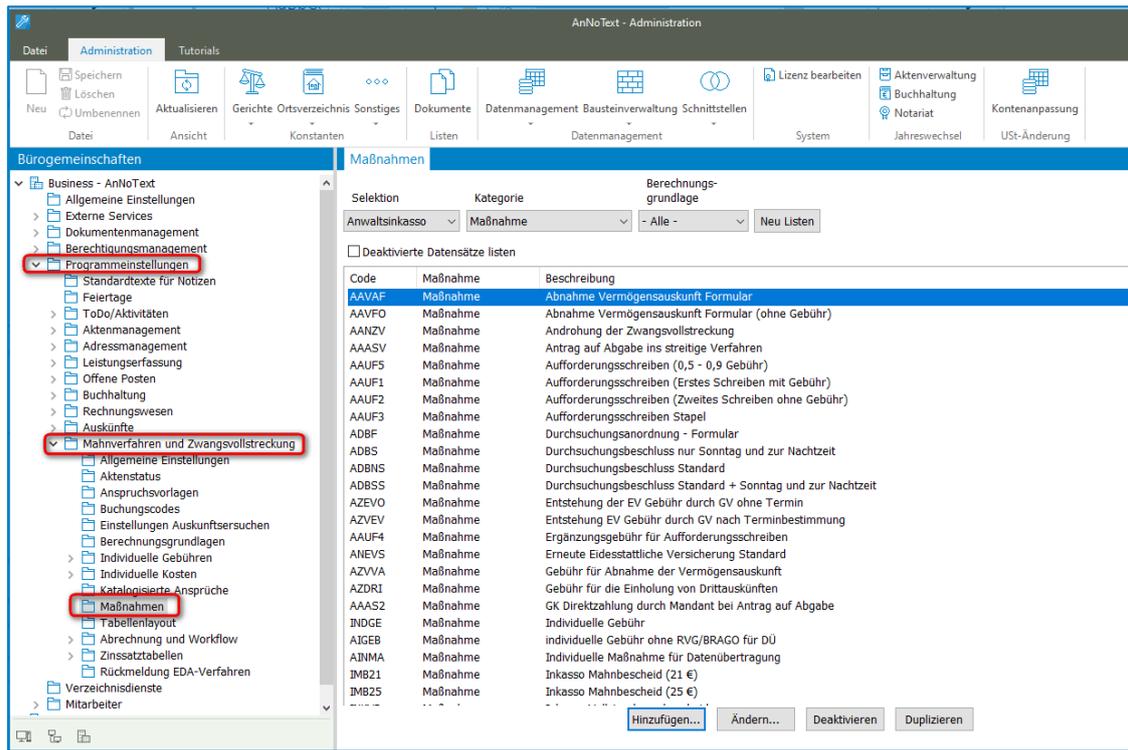


Abbildung 25: Neue Maßnahmen hinzufügen

Sie geben einen Code ein, eine Beschreibung und wählen sowohl die Maßnahme als auch den Typ aus.

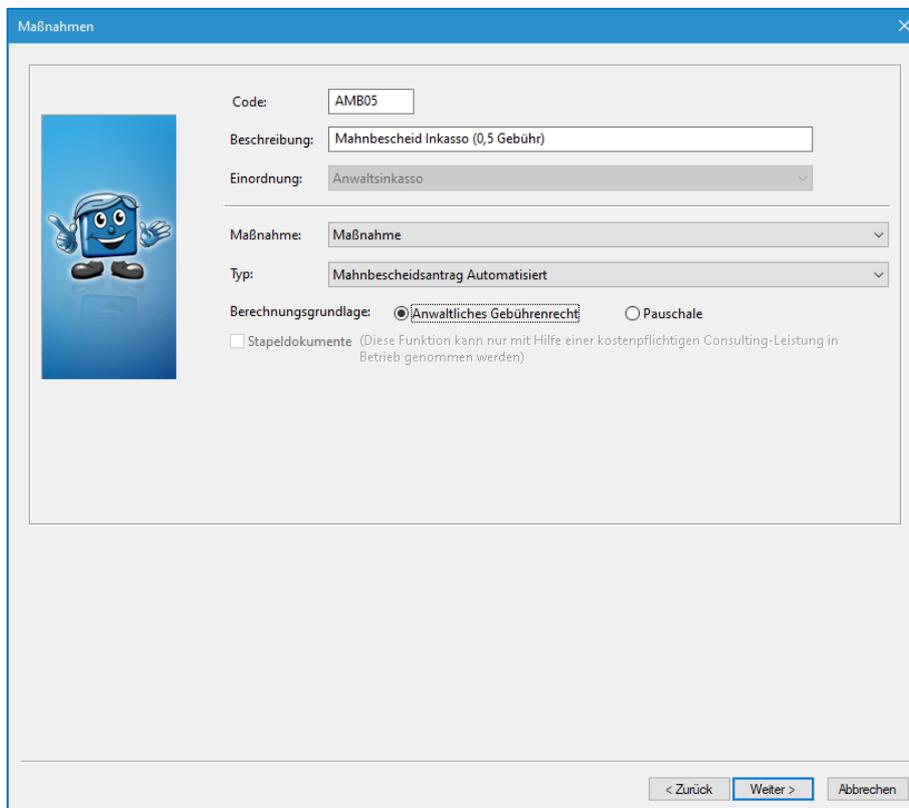


Abbildung 26: Neue Maßnahme hinzufügen

ACHTUNG! Die Berechnungsgrundlage kann nach Fertigstellen nicht mehr geändert werden.

Achten Sie hier drauf, die richtige Berechnungsgrundlage auszuwählen.

Wählen Sie „Anwaltliches Gebührenrecht“ werden Ihnen beim Hinzufügen der Buchungscodes alle Buchungscodes mit der Berechnungsgrundlage RVG angezeigt und können übernommen werden. Wählen Sie „Pauschale“ werden alle Buchungscodes mit der Berechnungsgrundlage Pauschale angezeigt

Maßnahmen

Maßnahme soll beim Einzelmeldungsverfahren berücksichtigt werden

Arbeitsschritt, der mit
Ausführen dieser Maßnahme erledigt ist:

Aktenstatus soll gesetzt werden auf:

Soll das Überwachungsobjekt für einen zukünftigen Arbeitsschritt geändert werden?

Überwachendes ToDo:

Schrittfolge setzen auf
Arbeitsschritt in der ToDo:

ToDo Thema:

Wurde diese Massnahme durch einen Fremdanwalt durchgeführt?

Streitwert nur Hauptforderung

Sollen zusätzliche Auslagen für den Antragsteller ausgelöst werden

Auslagen RA:

Anteilswert:

Erwartete Gerichtsvollzieherkosten:

< Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 27: Neue Maßnahme hinzufügen

Übernehmen Sie hier die entsprechenden Positionen bzw. tragen Sie diese ein.

Maßnahmen

Katalogisierter Anspruch Typ 24: 24 - Rechtsanwalts-/Rechtbeistandshonorar

Katalogisierter Anspruch Typ 46: 46 - Zinsrückstände/Verzugszinsen

Zinsen grundsätzlich als Anspruch 46 in den Mahnbescheid übernehmen

Katalogisierter Anspruch Typ 71: 71 - Verzugsschaden

"Noch zu titulierende Kosten" immer als Anspruch 71 in Mahnbescheid übernehmen

Katalogisierter Anspruch Typ 84: 84 - Säumniszuschlag f. Premrückstand KKV gem. §193 Abs

Mahnbescheid mit Individueller Gebühr

Bitte beachten Sie hier die gesetzlichen Vorgaben. Die individuelle Gebühr darf nicht höher sein als die gesetzliche Gebühr.

Der MB wird dann nach den Richtlinien für Inkassounternehmen übermittelt.

< Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 28: Neue Maßnahmen hinzufügen

Sie geben hier die entsprechenden Einstellungen zu den unterschiedlichen Anspruchstypen ein. Das Häkchen bei „Mahnbescheid mit individueller Gebühr“ setzen Sie **nur**, wenn Sie eine „individuelle Gebühr“ (**nicht** die 1,0 Verfahrensgebühr) für den Mahnbescheid beantragen. Nur so wird die Gebühr richtig an das Mahngericht übermittelt.

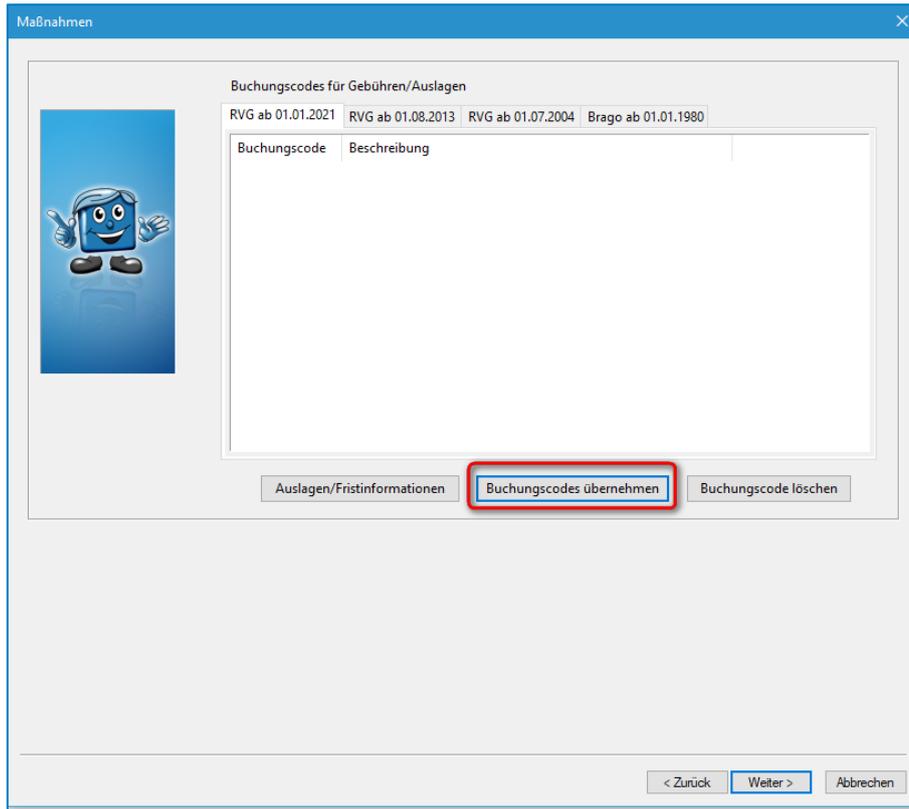


Abbildung 29: Buchungscodes für Gebühren

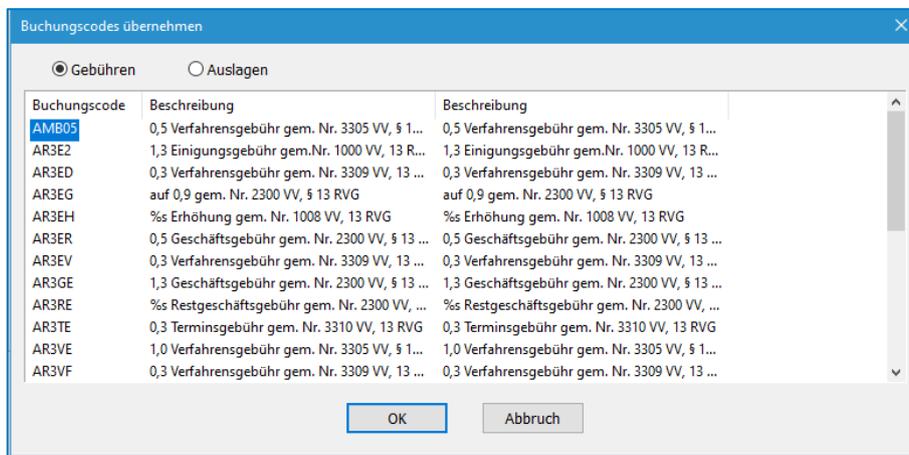


Abbildung 30: Buchungscodes übernehmen

Sie übernehmen den zuvor aufgenommenen Buchungscodes und die Auslagenpauschale.

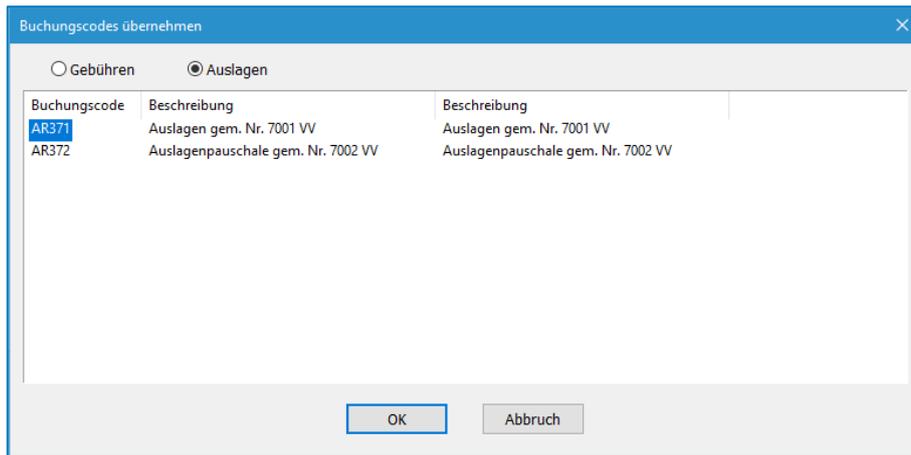


Abbildung 31: Buchungscodes übernehmen

Anschließend können Sie hier noch die Fristinformationen eingeben.

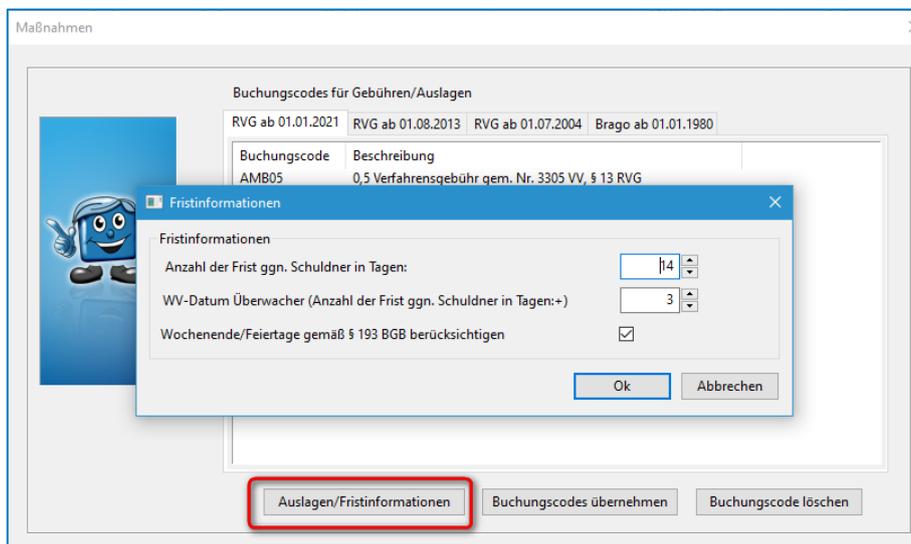


Abbildung 32: Fristinformationen

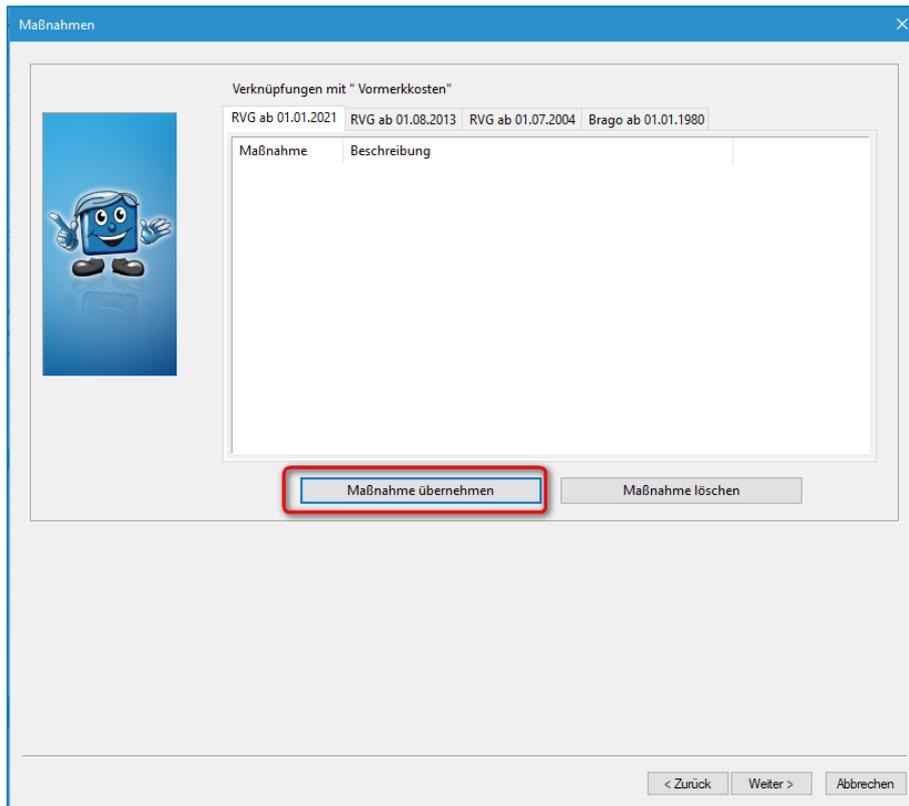


Abbildung 33: Vormerkkosten

In dieser Maske können Sie die Vormerkkosten zur Maßnahme übernehmen.

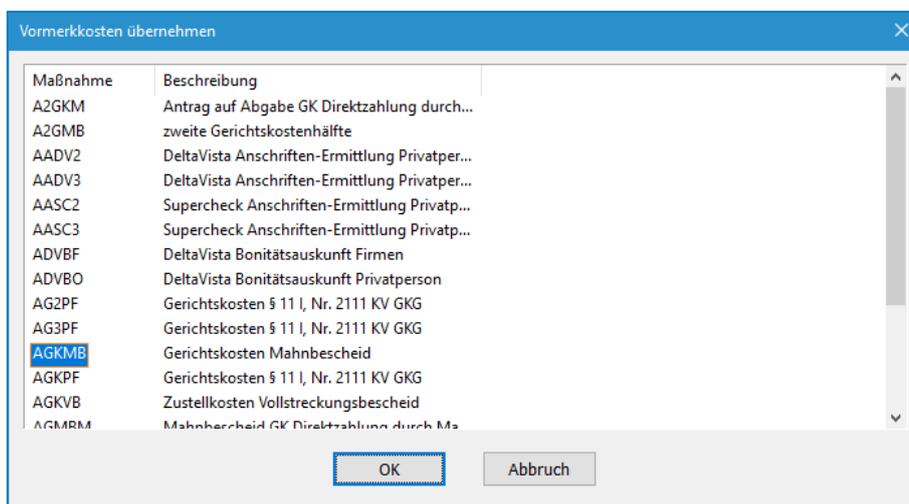


Abbildung 34: Vormerkkosten übernehmen

In der letzten Maske müssen Sie noch ein Dokument übernehmen.

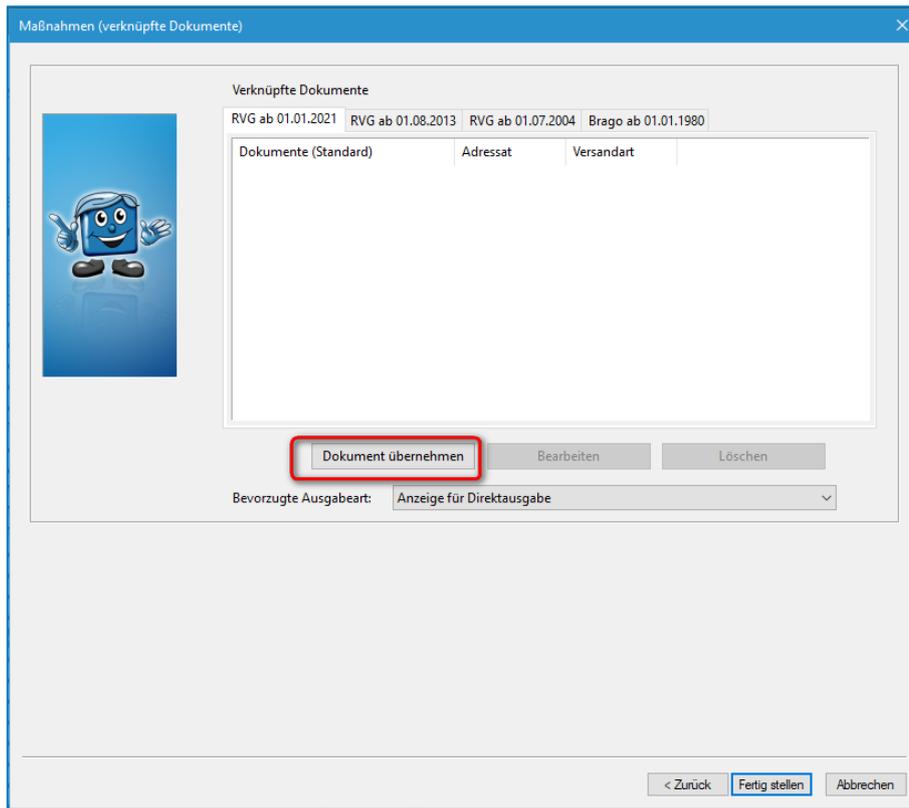


Abbildung 35: Verknüpfte Dokumente

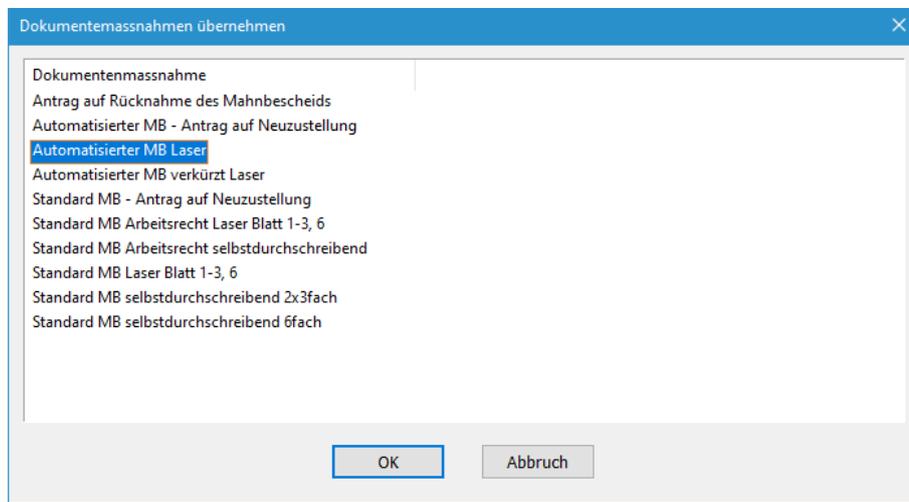


Abbildung 36: Dokumentenmaßnahme übernehmen

Wählen Sie hier die Angaben aus.

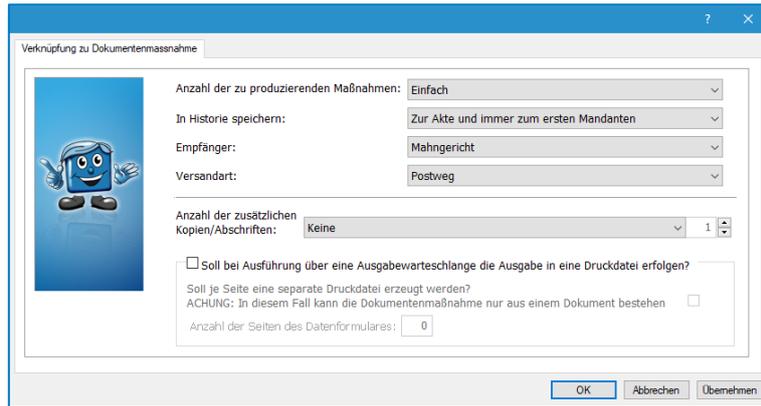


Abbildung 37: Verknüpfung mit Dokumentenmaßnahme

Wenn Sie hier nicht ganz sicher sind, orientieren Sie sich an der „alten“ Mahnbescheids-Maßnahme.

Abschließend klicken Sie auf „Fertig stellen“.

Erstellen Sie ein Inkassoschreiben und einem anschließenden Mahnbescheid mit einer individuellen Gebühr, könnte Ihr Forderungskonto wie folgt aussehen:

| Pos. | BU-Datum | Beleg-Datum | Aktion | Bezug | Streitwert | Einzelb. | Umsatz |
|------|----------|-------------|--|-------|------------|------------|------------|
| 1 | 27.08.21 | 02.02.20 | Anspruch aus Anzeigen in Zeitungen gem. Rechnung, Nr. v... | | | | 666,00 EUR |
| 2 | 27.08.21 | 27.08.21 | Inkassoschreiben 0,5 Gebühr | | 666,00 EUR | | 62,83 EUR |
| | | | 0,5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG | | | 44,00 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 8,80 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 10,03 EUR | |
| 3 | 27.08.21 | 27.08.21 | Ergänzungsgebühr für Inkassoschreiben (0,4 Gebühr) | | 666,00 EUR | | 50,27 EUR |
| | | | auf 0,9 erhöhte Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG | | | 35,20 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 7,04 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 8,03 EUR | |
| 4 | 27.08.21 | 27.08.21 | Mahnbescheid Inkasso (0,5 Gebühr) | | 666,00 EUR | | 15,71 EUR |
| | | | 0,5 Verfahrensgebühr gem. Nr. 3305 VV, § 13 RVG | | | 44,00 EUR | |
| | | | Anrechnung für Gebühren des vorgerichtlichen Verfahrens | | | -39,60 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 8,80 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 2,51 EUR | |
| 5 | 27.08.21 | 27.08.21 | Gerichtskosten Mahnbescheid | | 666,00 EUR | | 36,00 EUR |

Abbildung 38: Anrechnung mit individueller Gebühr Mahnbescheid

Hatten Sie ein Buchungscode mit einer Pauschale erfasst, müssen Sie die entsprechende Maßnahme etwas anders erfassen.

Sie erfassen die Maßnahme mit der **Berechnungsgrundlage Pauschale**.

Hinweis:

Wenn Sie einen Mahnbescheidsantrag mit der **Berechnungsgrundlage Pauschale** erfassen, erfolgt keine Anrechnung der Geschäftsgebühr für das Aufforderungsschreiben/Inkassoschreiben.

Abbildung 39: Neue Maßnahme hinzufügen

ACHTUNG! Die Berechnungsgrundlage kann nach Fertigstellung nicht mehr geändert werden.

Setzen Sie hier das Häkchen bei „Mahnbescheid mit individueller Gebühr“, damit die Gebühr richtig an das Mahngericht übermittelt werden kann.

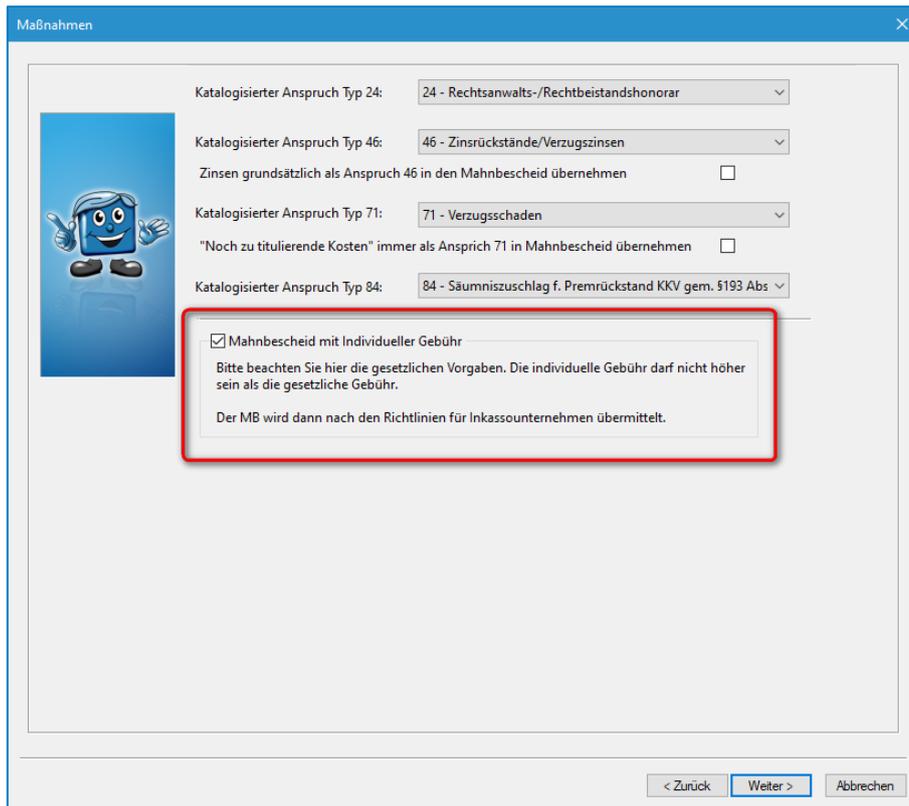


Abbildung 40: Neue Maßnahme hinzufügen

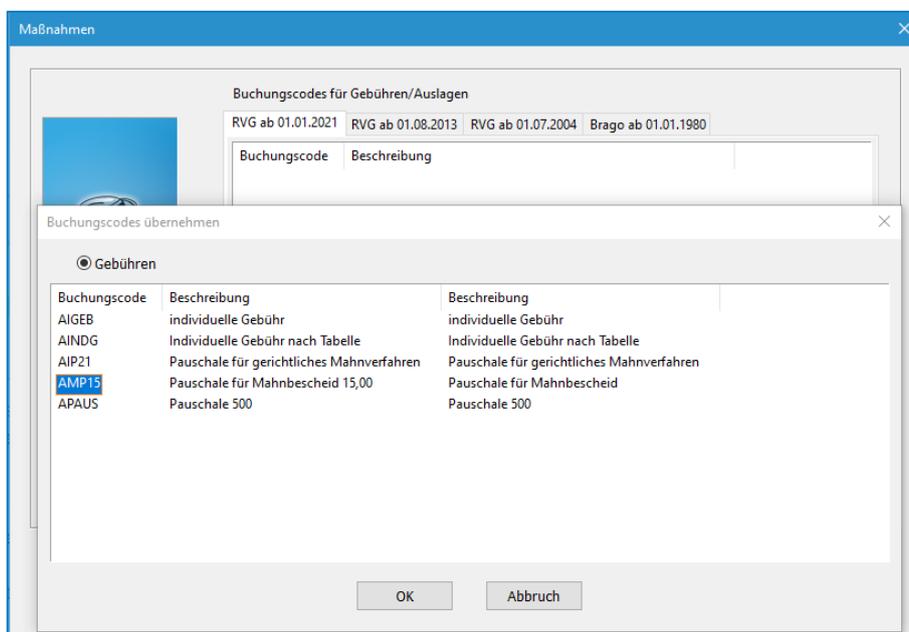


Abbildung 41: Buchungscodes übernehmen

Bei den Buchungscodes für die Gebühren können nur Gebühren mit der Berechnungsgrundlage **Pauschale** ausgewählt werden. Auslagen können hier nicht ausgewählt werden.

Die anderen Masken werden so erfasst, wie vorab bereits beschrieben.

Erstellen Sie ein Inkassoschreiben und einem anschließenden Mahnbescheid mit einer Pauschale, könnte Ihr Forderungskonto wie folgt aussehen:

| Pos. | BU-Datum | Beleg-Datum | Aktion | Bezug | Streitwert | Einzelb. | Umsatz |
|------|----------|-------------|---|-------|------------|-----------|------------|
| 1 | 26.08.21 | 02.02.20 | Anspruch aus Anzeigen in Zeitungen gem. Rechnung, Nr. vom... | | | | 236,00 EUR |
| 4 | 26.08.21 | 26.08.21 | Inkassoschreiben 0,5 Gebühr | | 236,00 EUR | | 34,99 EUR |
| | | | 0,5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG | | | 24,50 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 4,90 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 5,59 EUR | |
| 5 | 26.08.21 | 26.08.21 | Ergänzungsgebühr für Inkassoschreiben (0,4 Gebühr) | | 236,00 EUR | | 27,99 EUR |
| | | | auf 0,9 erhöhte Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG | | | 19,60 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 3,92 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 4,47 EUR | |
| 6 | 26.08.21 | 26.08.21 | Mahnbescheid mit Pauschalgebühr | | 236,00 EUR | | 17,85 EUR |
| | | | Pauschale für Mahnbescheid | | | 15,00 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 2,85 EUR | |
| 7 | 26.08.21 | 26.08.21 | Gerichtskosten Mahnbescheid | | 236,00 EUR | | 36,00 EUR |
| | 30.08.21 | 30.08.21 | 4,120 % Zinsen ab 04.02.2020 (einschl.) bis 29.08.2021 (566 ... 1 | | 236,00 EUR | | 15,29 EUR |

Abbildung 42: Inkassoschreiben mit Mahnbescheid (Pauschalgebühr)

3.2.1.2 Vollstreckungsbescheidsantrag

Für einen oder mehrere neue Vollstreckungsbescheidsanträge müssen Sie wie bereits unter [Maßnahme Mahnbescheidsantrag](#) beschrieben, Buchungscode und Maßnahmen erfassen.

Zuerst erfassen Sie neue Buchungscode.

Gebühren und Kosten
✕

Buchungskürzel:

Bezeichnung für Forderungsaufstellung:

Bezeichnung für detaillierte Gebühren / :

als Mahnkosten im MB-Antrag übergeben

< Zurück
Weiter >
Abbrechen

Abbildung 43: Neuen Buchungscode erfassen

Abbildung 44: Neuen Buchungscode erfassen

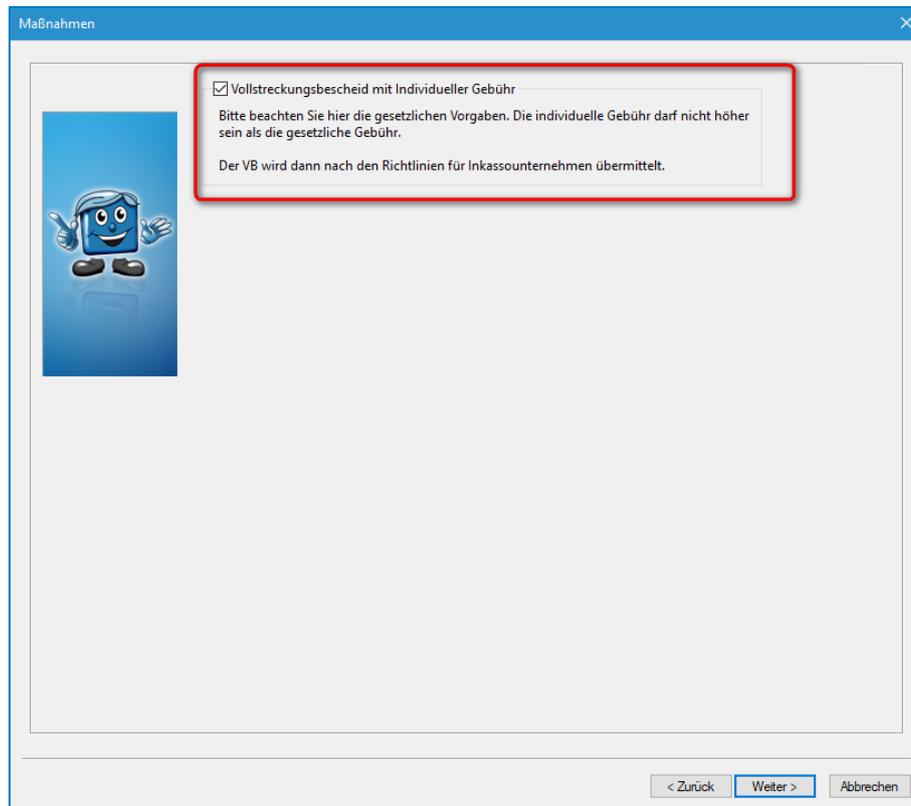
Nachdem die BuchungsCodes erfasst sind, müssen die Maßnahmen für den/die Vollstreckungsbescheidsanträge erstellt werden.

Abbildung 45: Neue Maßnahme hinzufügen

Sie können auch hier entweder die Berechnungsgrundlage „Anwaltliches Gebührenrecht“ oder „Pauschale“ auswählen.

ACHTUNG! Die Berechnungsgrundlage kann nach Fertigstellung nicht mehr geändert werden.

In dieser Maßnahme können Sie nun auch das Häkchen bei „Vollstreckungsbescheid mit individueller Gebühr“ setzen, wenn Sie eine abweichende Gebühr für den Vollstreckungsbescheid beantragen.



The screenshot shows a software window titled "Maßnahmen" with a blue header bar. On the left side, there is a blue square containing a cartoon character of a blue document with a face, arms, and legs. To the right of the character is a white rectangular box with a red border. Inside this box, there is a checked checkbox followed by the text "Vollstreckungsbescheid mit Individueller Gebühr". Below this, there is a paragraph of text: "Bitte beachten Sie hier die gesetzlichen Vorgaben. Die individuelle Gebühr darf nicht höher sein als die gesetzliche Gebühr." and another line: "Der VB wird dann nach den Richtlinien für Inkassounternehmen übermittelt." At the bottom right of the window, there are three buttons: "< Zurück", "Weiter >", and "Abbrechen".

Abbildung 46: Neue Maßnahme hinzufügen

Nur wenn Sie hier den Haken setzen und eine andere Gebühr als die 0,5 Verfahrensgebühr gem. 3308 VV, § 13 RVB beantragen, wird diese Gebühr richtig an das Mahngericht übermittelt.

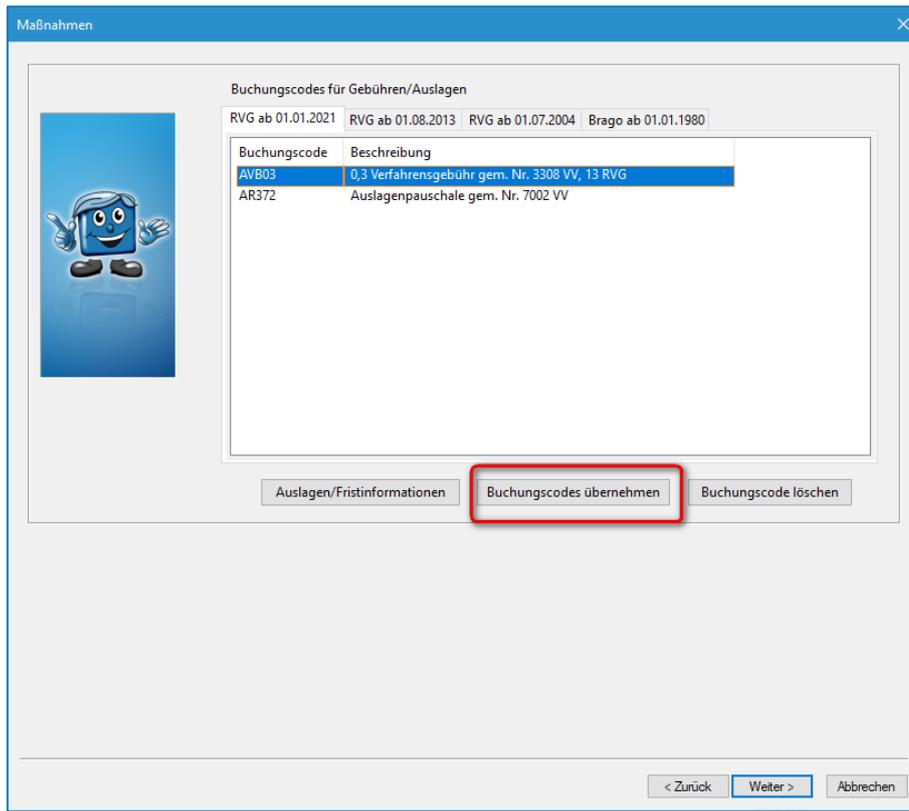


Abbildung 47: Neue Maßnahme hinzufügen

Übernehmen Sie den richtigen Buchungscodes für diese Maßnahme.

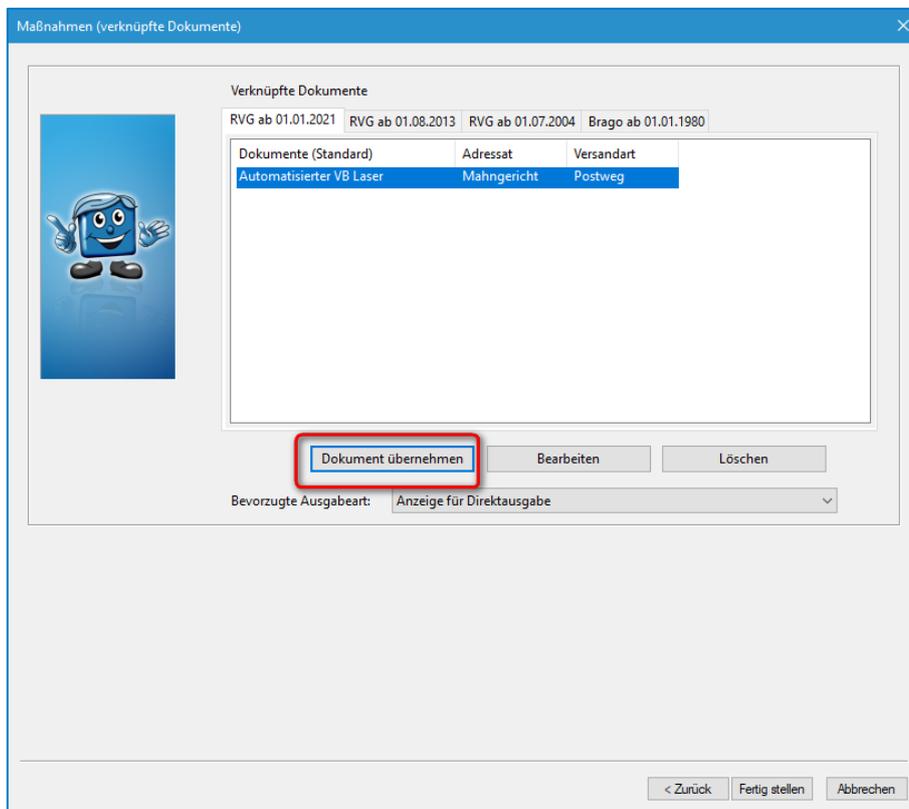


Abbildung 48: Neue Maßnahme hinzufügen

Über „Dokumente übernehmen“ verknüpfen Sie das richtige Dokument.

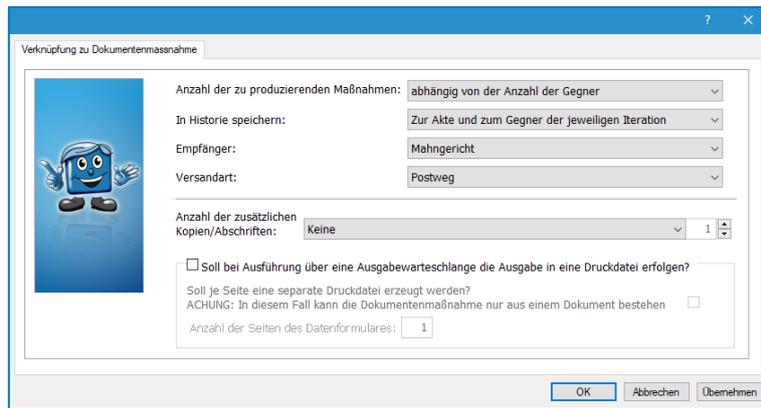


Abbildung 49: Verknüpfung zu Dokumentenmaßnahme

Geben Sie hier die Angaben zur Dokumentenmaßnahme ein.

Ein Forderungskonto mit einem Inkassoschreiben, einem Mahnbescheid mit einer individuellen Gebühr und einem Vollstreckungsbescheid mit einer individuellen Gebühr könnte wie folgt aussehen:

| Pos. | BU-Datum | Beleg-Datum | Aktion | Bezug | Streitwert | Einzelb. | Umsatz |
|------|----------|-------------|---|-------|------------|------------|------------|
| 1 | 27.08.21 | 02.02.20 | Anspruch aus Anzeigen in Zeitungen gem. Rechnung, Nr. vo... | | | | 666,00 EUR |
| 2 | 27.08.21 | 27.08.21 | Inkassoschreiben 0,5 Gebühr | | 666,00 EUR | | 62,83 EUR |
| | | | 0,5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG | | | 44,00 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 8,80 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 10,03 EUR | |
| 3 | 27.08.21 | 27.08.21 | Ergänzungsgebühr für Inkassoschreiben (0,4 Gebühr) | | 666,00 EUR | | 50,27 EUR |
| | | | auf 0,9 erhöhte Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, § 13 RVG | | | 35,20 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 7,04 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 8,03 EUR | |
| 4 | 27.08.21 | 27.08.21 | Mahnbescheid Inkasso (0,5 Gebühr) | | 666,00 EUR | | 15,71 EUR |
| | | | 0,5 Verfahrensgebühr gem. Nr. 3305 VV, § 13 RVG | | | 44,00 EUR | |
| | | | Anrechnung für Gebühren des vorgerichtlichen Verfahrens | | | -39,60 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 8,80 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 2,51 EUR | |
| 5 | 27.08.21 | 27.08.21 | Gerichtskosten Mahnbescheid | | 666,00 EUR | | 36,00 EUR |
| 6 | 30.08.21 | 30.08.21 | Vollstreckungsbescheid Inkasso (0,3 Gebühr) | | 666,00 EUR | | 37,70 EUR |
| | | | 0,3 Verfahrensgebühr gem. Nr. 3308 VV, 13 RVG | | | 26,40 EUR | |
| | | | Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV | | | 5,28 EUR | |
| | | | 19,00 % Mehrwertsteuer | | | 6,02 EUR | |

Abbildung 50: Forderungskonto mit Vollstreckungsbescheid mit individueller Gebühr

Hinweis:

Erstellen Sie die Mahnbescheids- bzw. Vollstreckungsbescheidsanträge mit den **neuen individuellen Gebühren** nicht vor dem **01.10.2021**. Es könnten Monierung vom Mahngericht erfolgen.

3.2.2 Änderung Administration für Inkassounternehmen

Für Inkassounternehmen müssen, wie für die Anwälte auch, ein oder mehrere Buchungscodes erfasst werden und diese dann anschließend zu den neuen Maßnahmen speichern werden (vergleichen Sie hierzu [Maßnahme Mahnbescheidsantrag](#)).

Wenn Sie in der bisherigen Mahnbescheids-Maßnahme das Häkchen bei „Mahnbescheid nach Richtlinien für Inkassounternehmen“ gesetzt hatten,

Maßnahmen

Katalogisierter Anspruch Typ 24: 24 - Rechtsanwalts-/Rechtbeistandshonorar

Katalogisierter Anspruch Typ 46: 46 - Zinsrückstände/Verzugszinsen

Zinsen grundsätzlich als Anspruch 46 in den Mahnbescheid übernehmen

Katalogisierter Anspruch Typ 71: 71 - Verzugsschaden

"Noch zu titulierende Kosten" immer als Anspruch 71 in Mahnbescheid übernehmen

Katalogisierter Anspruch Typ 84: 84 - Säumniszuschlag für Prämienrückstand KKV § 193 Abs.

Mahnbescheid nach Richtlinien für Inkassounternehmen

Abbildung 51: Mahnbescheid nach Richtlinie für Inkassounternehmen (alte Version)

sollte es auch in der neuen Maske nun bei „Mahnbescheid mit individueller Gebühr“ gesetzt sein. Bitte überprüfen Sie dies aber nochmal.

Maßnahmen

Katalogisierter Anspruch Typ 24: 24 - Rechtsanwalts-/Rechtbeistandshonorar

Katalogisierter Anspruch Typ 46: 46 - Zinsrückstände/Verzugszinsen

Zinsen grundsätzlich als Anspruch 46 in den Mahnbescheid übernehmen

Katalogisierter Anspruch Typ 71: 71 - Verzugsschaden

"Noch zu titulierende Kosten" immer als Anspruch 71 in Mahnbescheid übernehmen

Katalogisierter Anspruch Typ 84: 84 - Säumniszuschlag f. Premrückstand KKV gem. §193 Abs

Mahnbescheid mit individueller Gebühr

Bitte beachten Sie hier die gesetzlichen Vorgaben. Die individuelle Gebühr darf nicht höher sein als die gesetzliche Gebühr.

Der MB wird dann nach den Richtlinien für Inkassounternehmen übermittelt.

< Zurück Weiter > Abbrechen

Abbildung 52: Mahnbescheid mit individueller Gebühr (neue Version)

Da nun auch für den Vollstreckungsbescheid eine Gebühr verlangt werden kann, müssen Sie auf jeden Fall die vorhandene Maßnahme ändern oder eine neue Maßnahme anlegen. Achten Sie hier bitte unbedingt darauf, dass Sie das Häkchen bei „Vollstreckungsbescheid mit individueller Gebühr“ setzen.

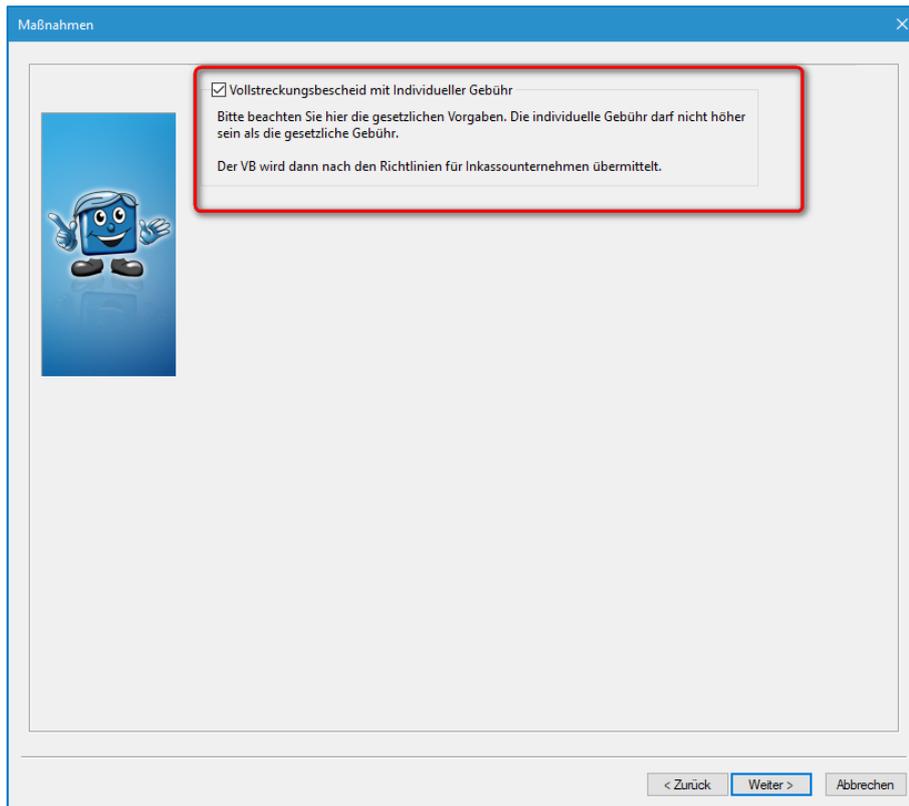


Abbildung 53: Vollstreckungsbescheid mit individueller Gebühr

3.2.3 AnNoText mit Inkassolizenz

Sofern Sie eine Inkassolizenz besitzen und Verträge mit mehreren Schrittfolgen, werden wir Ihnen ein Tool zur Verfügung stellen, mit welchem Sie in die bisherige Maßnahme mit einer anderen Maßnahme austauschen können, ohne in sämtlichen Verträgen die Maßnahmen austauschen zu müssen. D.h. Sie können z.B. das bisherige „Aufforderungsschreiben mit einer 1,3 Gebühr“ durch ein „Inkassoschreiben mit einer 0,5 Gebühr“ ersetzen.

Sie öffnen über das Administrationsprogramm die Funktion „Maßnahmen in Schrittfolgen ersetzen...“ über „Datenmanagement“:

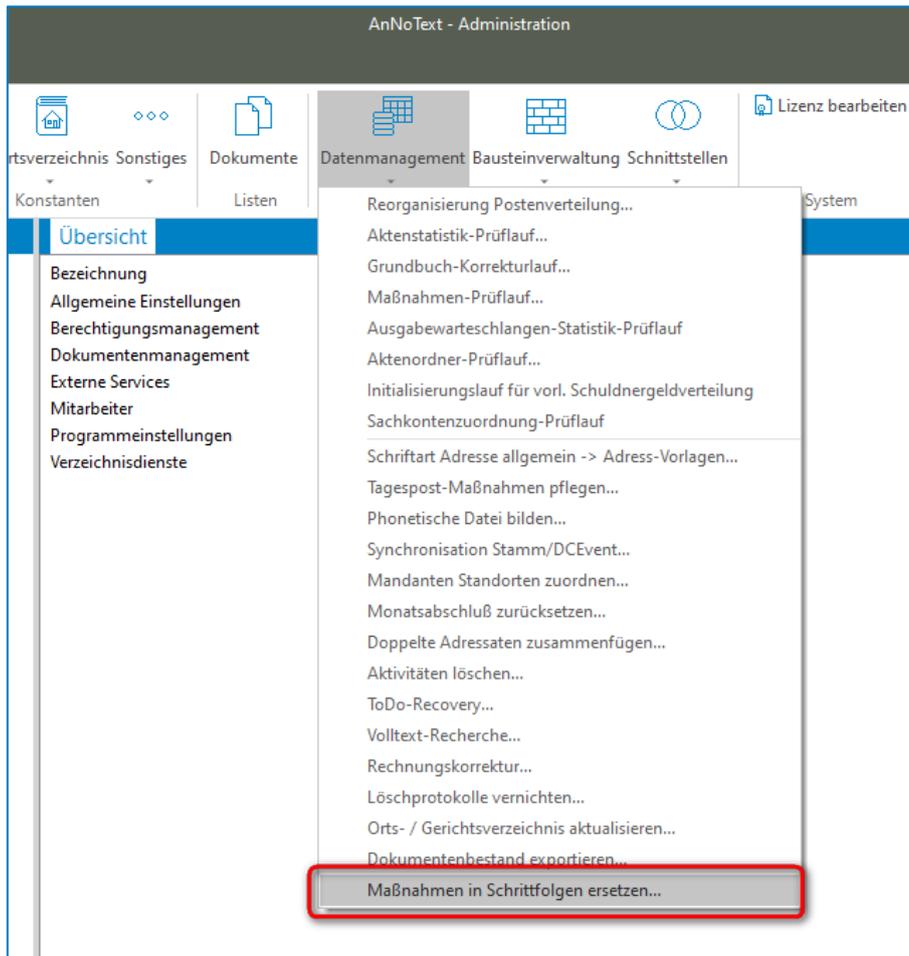


Abbildung 54: Administrationsprogramm -Datenmanagement

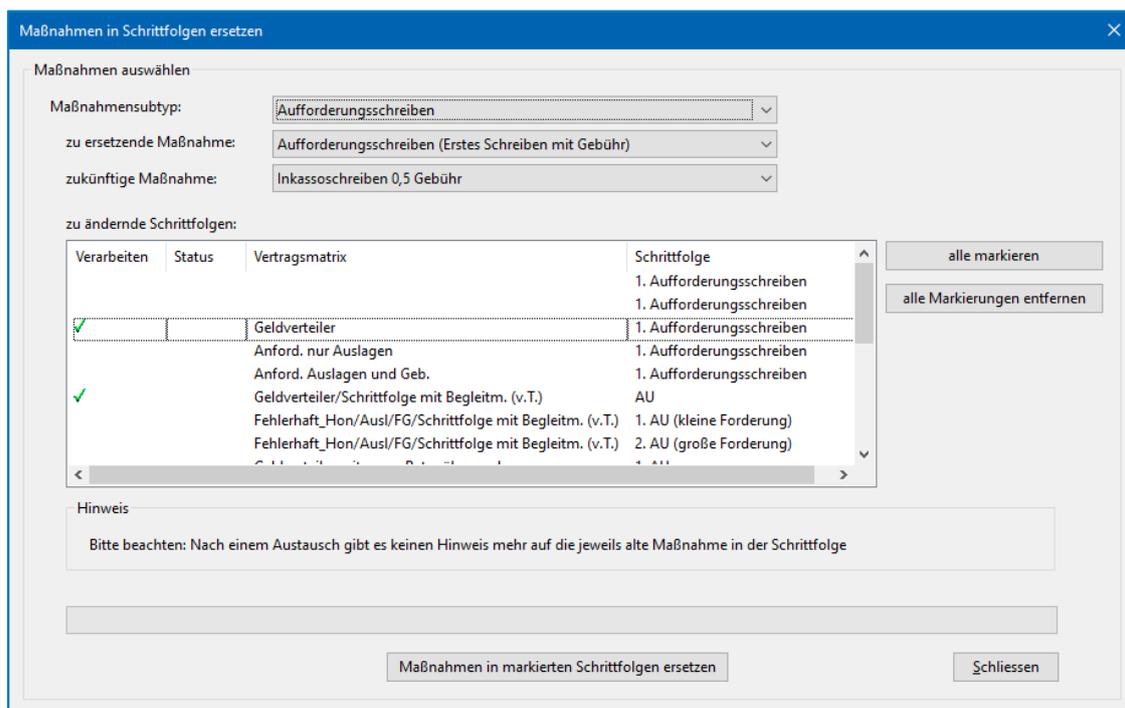


Abbildung 55: Maßnahmen in Schrittfolgen ersetzen

Unter **Maßnahmensubtyp** wählen Sie den Typ aus, in diesem Fall das „Aufforderungsschreiben“. Unter **zu ersetzende Maßnahme** wählen Sie das entsprechende Aufforderungsschreiben aus, dass in der Schrittfolgende in Zukunft ersetzt werden soll, in diesem Fall „Aufforderungsschreiben (Erstes Schreiben mit Gebühr)“. Bei der **zukünftigen Maßnahme** wählen Sie die neue angelegte Maßnahme mit der reduzierten Gebühr aus, in diesem Fall „Inkassoschreiben 0,5 Gebühr“.

Es werden Ihnen alle Verträge mit einer Schrittfolge mit der Maßnahme „Aufforderungsschreiben (Erstes Schreiben mit Gebühr)“ angezeigt.

Die Bezeichnung der Schrittfolge finden Sie zum Vertrag unter Maßnahmenschrittfolge „ToDo-Thema“.

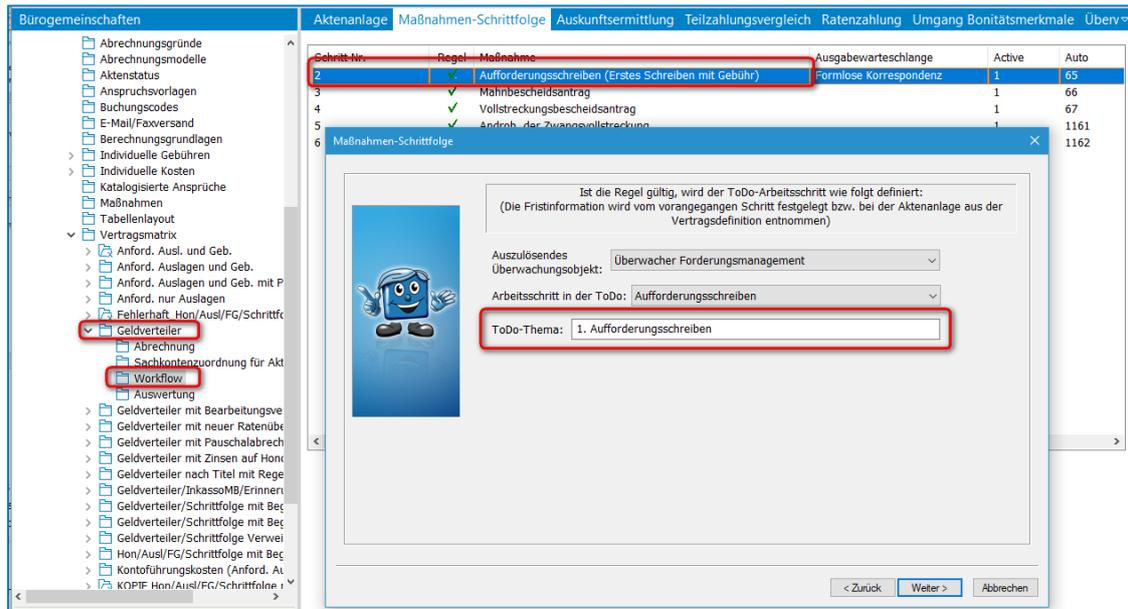


Abbildung 56: Bezeichnung Überwacher unter Schrittfolge

Die Verträge, in denen innerhalb der Schrittfolge die Maßnahme ersetzt werden soll, wählen Sie mit einem Doppelklick aus, so dass ein grünes Häkchen bei **Verarbeiten** vor dem Vertrag erscheint. Möchten Sie die

Maßnahme bei allen Verträgen ändern, klicken Sie auf **alle markieren**.

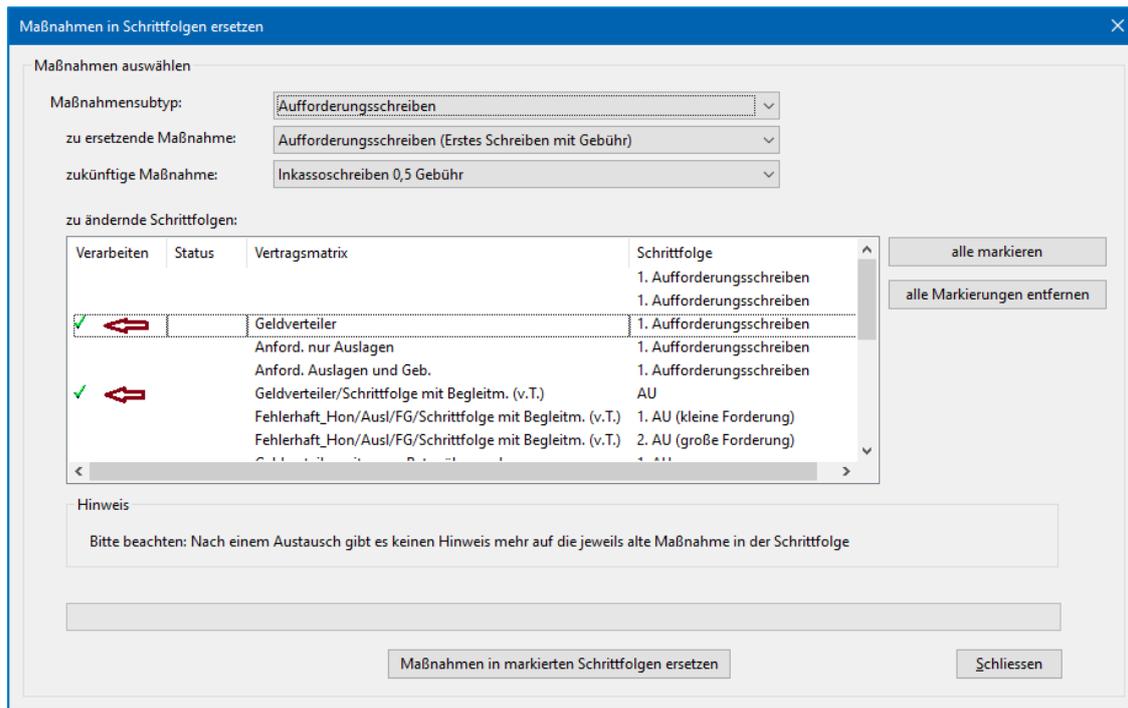


Abbildung 57: Auswahl Vertragsmatrix

Anschließend klicken Sie auf den Button **Maßnahmen in markieren Schrittfolgen ersetzen**.

Nachdem die Maßnahmen erfolgreich ersetzt wurden, sehen Sie unter **Status** ebenfalls ein grünes Häkchen.

Möchten Sie für **zukünftige Akten** auch die Bezeichnung des Überwachers ändern, öffnen Sie nach erfolgreichem Ersetzen der gewünschten Maßnahme innerhalb des Vertrages die Schrittfolge aus und ändern dies unter **ToDo-Thema**:

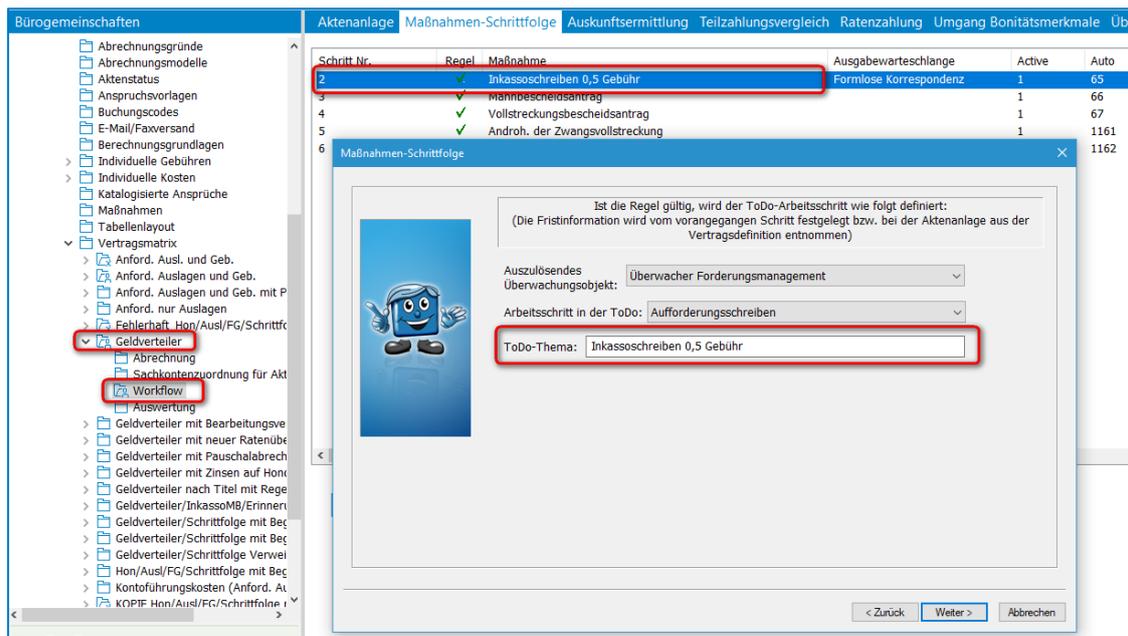


Abbildung 58: Bezeichnung Überwacher ändern

4 Anhang

4.1 Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|--|----|
| Abbildung 1: | Buchungscodes hinzufügen | 5 |
| Abbildung 2: | Buchungscodes hinzufügen | 6 |
| Abbildung 3: | Buchungscodes hinzufügen | 6 |
| Abbildung 4: | Buchungscodes hinzufügen | 7 |
| Abbildung 5: | Neue Maßnahme hinzufügen | 8 |
| Abbildung 6: | Neue Maßnahme hinzufügen | 9 |
| Abbildung 7: | Neue Maßnahme hinzufügen | 9 |
| Abbildung 8: | Neue Maßnahme hinzufügen | 10 |
| Abbildung 9: | Neue Maßnahme hinzufügen | 11 |
| Abbildung 10: | Neue Maßnahme hinzufügen kohärent | 12 |
| Abbildung 11: | Ergänzungsgebühr verknüpfen | 13 |
| Abbildung 12: | Neue Maßnahme hinzufügen | 14 |
| Abbildung 13: | Neue Maßnahme hinzufügen | 14 |
| Abbildung 14: | Neue Dokument zur Maßnahme verknüpfen | 15 |
| Abbildung 15: | Forderungskonto nach Inkassoschreiben | 17 |
| Abbildung 16: | Forderungskonto nach 2. Aufforderungsschreiben | 17 |
| Abbildung 17: | Forderungskonto nach 2. Inkassoschreiben nach einer Erhöhung auf eine 1,3 Gebühr | 18 |
| Abbildung 18: | Teilzahlungsvergleich | 19 |
| Abbildung 19: | Forderungskonto mit Teilzahlungsvergleich und „Ergänzungsgebühr“ | 20 |
| Abbildung 20: | Administration - Buchungscodes | 22 |
| Abbildung 21: | Neuen Buchungscodes erfassen | 23 |
| Abbildung 22: | Neuen Buchungscodes erfassen | 23 |
| Abbildung 23: | Neuen Buchungscodes erfassen | 24 |
| Abbildung 24: | Neuen Buchungscodes erfassen | 24 |
| Abbildung 25: | Neue Maßnahmen hinzufügen | 25 |
| Abbildung 26: | Neue Maßnahme hinzufügen | 25 |
| Abbildung 27: | Neue Maßnahme hinzufügen | 26 |
| Abbildung 28: | Neue Maßnahmen hinzufügen | 27 |
| Abbildung 29: | Buchungscodes für Gebühren | 28 |
| Abbildung 30: | Buchungscodes übernehmen | 28 |
| Abbildung 31: | Buchungscodes übernehmen | 29 |
| Abbildung 32: | Fristinformationen | 29 |
| Abbildung 33: | Vormerkkosten | 30 |
| Abbildung 34: | Vormerkkosten übernehmen | 30 |
| Abbildung 35: | Verknüpfte Dokumente | 31 |
| Abbildung 36: | Dokumentenmaßnahme übernehmen | 31 |
| Abbildung 37: | Verknüpfung mit Dokumentenmaßnahme | 32 |
| Abbildung 38: | Anrechnung mit individueller Gebühr Mahnbescheid | 32 |
| Abbildung 39: | Neue Maßnahme hinzufügen | 33 |
| Abbildung 40: | Neue Maßnahme hinzufügen | 34 |
| Abbildung 41: | Buchungscodes übernehmen | 34 |
| Abbildung 42: | Inkassoschreiben mit Mahnbescheid (Pauschalgebühr) | 35 |
| Abbildung 43: | Neuen Buchungscodes erfassen | 35 |
| Abbildung 44: | Neuen Buchungscodes erfassen | 36 |
| Abbildung 45: | Neue Maßnahme hinzufügen | 36 |
| Abbildung 46: | Neue Maßnahme hinzufügen | 37 |
| Abbildung 47: | Neue Maßnahme hinzufügen | 38 |
| Abbildung 48: | Neue Maßnahme hinzufügen | 38 |
| Abbildung 49: | Verknüpfung zu Dokumentenmaßnahme | 39 |
| Abbildung 50: | Forderungskonto mit Vollstreckungsbescheid mit individueller Gebühr | 39 |

| | | |
|---------------|--|----|
| Abbildung 51: | Mahnbescheid nach Richtlinie für Inkassounternehmen (alte Version) | 40 |
| Abbildung 52: | Mahnbescheid mit individueller Gebühr (neue Version) | 41 |
| Abbildung 53: | Vollstreckungsbescheid mit individueller Gebühr | 42 |
| Abbildung 54: | Administrationsprogramm -Datenmanagement | 43 |
| Abbildung 55: | Maßnahmen in Schrittfolgen ersetzen | 43 |
| Abbildung 56: | Bezeichnung Überwacher unter Schrittfolge | 44 |
| Abbildung 57: | Auswahl Vertragsmatrix | 45 |
| Abbildung 58: | Bezeichnung Überwacher ändern | 45 |

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Geschäftsbereich Legal Software

Wolters-Kluwer-Straße 1
D-50354 Hürth

Tel.: +49 (2233) 3760 - 6000

Fax: + 49 (2233) 3760 - 16000

E-Mail: anwendersupport.software-recht@wolterskluwer.com



Handbuch